

DETAILLIERTE FELDORNITHOLOGISCHE STUDIE IN WALFERDANGE

Bericht

Avifaunistischer Fachbeitrag zur SUP

Version 1.0

2024

Auftraggeber:

Administration communale de Walferdange
BP 1
L-7201 Walferdange

EFOR-ERSA ingénieurs-conseils

7, rue Renert
L-2422 Luxembourg
Tél: 40 03 04

Projektleitung

Pierre KALMES

Verfasser

Maximilian HARTUNG

Geländeaufnahmen

Maximilian HARTUNG

Digitalisierung

Maximilian HARTUNG

Kartografie

Maximilian HARTUNG

Datum Auftrag

14.02.2024

Fertigstellung Bericht

30.07.2024

Interne Bezeichnung

INV_ESP_SUP2_PAG_Walfer





Titelblatt:

Foto (oben): Saatkrähennester auf der Fläche B.5.

Foto (unten): Sumpfrohrsänger im 100 m Pufferbereich der Fläche B.4



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
1. Erfassungsmethodik	1
2. Untersuchungsergebnisse	3
2.1. B.2	5
2.2. B.3	11
2.3. B.4	17
2.4. B.5	26
2.5. B.6	32
2.6. B.8	36
2.7. H.1	40
2.8. H.2	46
2.9. H.3	51
2.10. H.4	58
2.11. H.5	63
2.12. H.6	69
2.13. H.7	74
2.14. W.1	80
3. Literaturverzeichnis	86





1. Erfassungsmethodik

Für die vorliegende Studie wurde die Avifauna auf 14 verschiedenen Flächen in den Ortsteilen Helmsange, Walferdange und Bereldange der Gemeinde Walferdange erfasst (Tabelle 1-1 & Abb. 1-1). Diese Untersuchungen dienen als Grundlage für die strategische Umweltprüfung (SUP) zum geplanten PAG der Gemeinde.

Zum direkten und indirekten¹ Nachweis planungsrelevanter Vogelarten innerhalb des Projektareals wurde das Gebiet während des Zeitraums vom 06.05.2024 bis zum 10.06.2024 zu Zeiten der höchsten jahreszeitlichen und tageszeitlichen (Gesangs-)Aktivität begangen (cf. SÜDBECK ET AL. 2005; i. d. R. zwischen Sonnenaufgang und Mittag). Sichtungen und Lautäußerungen aus einem Umkreis von 100 m wurden mit aufgenommen. Mittels optischer und akustischer Erfassung wurde die Präsenz aller Arten ermittelt und in Form eines Arteninventars dokumentiert. Als optisches Hilfsmittel wurde ein Fernglas (ZEISS TERRA ED 10X42) verwendet. Während alle Vogelarten, die erfasst wurden, nachfolgend aufgelistet sind, werden nur Vorkommen von Wildvogelarten, die nach dem luxemburgischem Naturschutzgesetz besonders geschützt sind², im vorliegenden Bericht näher erläutert.

Tabelle 1-1: Übersicht der untersuchten Flächen und deren Größe.

Ortschaft	Fläche	Größe (m ²)
Bereldange	B.2	15.775
	B.3	64.597
	B.4	23.735
	B.5	7.883
	B.6	19.008
	B.8	33.779
Helmsange	H.1	13.452
	H.2	5.374
	H.3	12.182
	H.4	19.356
	H.5	18.559
	H.6	39.497
	H.7	12.895
Walferdange	W.1	56.188

¹ Als direkter Nachweis ist die Erfassung einzelner Individuen bzw. Brutpaare während der Feldbegehungen zu verstehen, ein indirekter Nachweis erfolgt i. d. R. über (Greifvogel-) Nester, Höhlen und Fraßspuren.

² Dazu gehören neben den gelisteten Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie (art. 4(1) und 4(2)) auch alle übrigen, im Annexe 3 des Règlement grand-ducal du 1^{er} août 2018 (N° 775) aufgeführten, wildlebende Vogelarten mit ungünstigem Erhaltungszustand im Land.

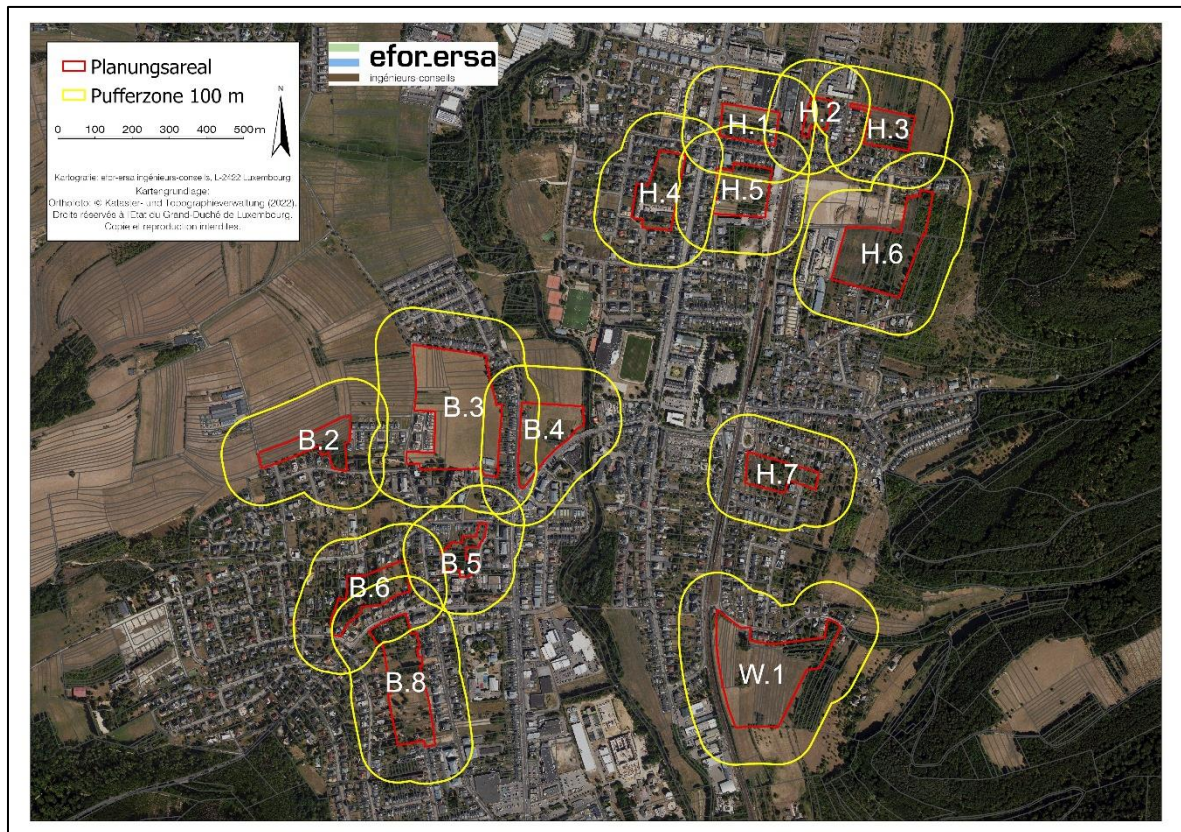


Abb. 1-1: Karte mit Darstellung der untersuchten Flächen im Projektgebiet auf Basis von Orthofotos (Befliegung 2022). © Kataster- und Topographieverwaltung, Großherzogtum Luxemburg.



2. Untersuchungsergebnisse

Folgend werden die Ergebnisse für jede Fläche gesondert beschrieben, so dass jedes Kapitel für sich steht. Die einzelnen Karten zeigen das Planungsareal sowie die punktgenauen Beobachtungen planungsrelevanter Arten. Bei Arten im Flug sind die Punkte ungefähr im Zentrum des Flugkorridors angezeigt. Jeder Punkt entspricht einer Beobachtung an einem bestimmten Zeitpunkt. Eine punktuelle Beobachtung kann dabei auch mehrere Individuen beinhalten und mehrere Punkte ein einzelnes Individuum an verschiedenen Zeitpunkten widerspiegeln, weshalb die Anzahl der Beobachtungen nicht unbedingt Aufschluss über die Gesamtzahl der Individuen einer Art gibt. Soweit wie möglich wurde die doppelte Registrierung von Individuen am selben Beobachtungstag jedoch vermieden. Zur Kategorisierung der Verhaltensweisen von Vögeln wurden die Brutzeitcodes des *European Ornithological Atlas Committee EOAC* (A = mögliches Brüten, B = wahrscheinliches Brüten, C = sicheres Brüten) verwendet (Abb. 2-1).

A – Mögliches Brüten / Brutzeitfeststellung	
A1	Art zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt
A2	Singendes, trommelndes oder balzendes Männchen zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt
B – Wahrscheinliches Brüten / Brutverdacht	
B3	Paar zur Brutzeit in geeignetem Bruthabitat festgestellt
B4	Revierverhalten (Gesang, Kämpfe mit Reviernachbarn etc.) an mind. 2 Tagen im Abstand von mind. 7 Tagen am selben Ort lässt ein dauerhaft besetztes Revier vermuten
B5	Balzverhalten (Männchen und Weibchen) festgestellt
B6	Altvogel sucht einen wahrscheinlichen Nestplatz auf
B7	Warn- oder Angstrufe von Altvögeln oder anderes aufgeregtes Verhalten, das auf ein Nest oder Junge in der näheren Umgebung hindeutet
B8	Brutfleck bei gefangenem Altvogel festgestellt
B9	Nest- oder Höhlenbau, Anlage einer Nistmulde u.ä. beobachtet
C – Sicheres Brüten / Brutnachweis	
C10	Ablenkungsverhalten oder Verleiten (Flügelahmstellen) beobachtet
C11a	Benutztes Nest aus der aktuellen Brutperiode gefunden
C11b	Eischalen geschlüpfter Jungvögel aus der aktuellen Brutperiode gefunden
C12	Eben flügge Jungvögel (Nesthocker) oder Dunenjunge (Nestflüchter) festgestellt
C13a	Altvogel verlassen oder suchen einen Nestplatz auf. Das Verhalten der Altvögel deutet auf ein besetztes Nest hin, das jedoch nicht eingesehen werden kann (hoch oder in Höhlen gelegene Nester)
C13b	Nest mit brütendem Altvogel entdeckt
C14a	Altvogel trägt Kotsack von Nestling weg
C14b	Altvogel mit Futter für die nicht-flüggen Jungen beobachtet
C15	Nest mit Eiern entdeckt
C16	Junge im Nest gesehen oder gehört
E99	Art trotz Beobachtungsgängen nicht (mehr) festgestellt

Abb. 2-1: Im vorliegenden Bericht genutzte Brutzeitcodes des *European Ornithological Atlas Committee EOAC*. Je höher die Zahl, desto sicherer ist ein Brutvorkommen der Art. Übersichtstabelle des Dachverbands Deutscher Avifaunisten (DDA), erhältlich unter <https://www.dda-web.de/monitoring/mhb/brutzeitcodes>



Zusammenfassend konnten auf den 14 Flächen insgesamt 14 planungsrelevante Vogelarten festgestellt werden (Tab. 2-1). Davon zeigen 11 Arten nach aktuellem Stand³ einen ungünstigen/inadäquaten Erhaltungszustand, drei Arten einen schlechten Erhaltungszustand in Luxemburg. Für die Dohle und den Haussperling sei zudem angemerkt, dass diese sich wegen des Rückgangs geeigneter Fortpflanzungs- und Raststätten und weniger wegen des Fehlens von Nahrungsräumen in einem ungünstigem Erhaltungszustand befinden.

Tab. 2-1: Liste der festgestellten Vogelarten mit inadäquatem Erhaltungszustand (gelb) und mit schlechtem Erhaltungszustand (rot) auf den 14 Flächen (+ 100 m Pufferbereich) in Walferdange.

Art	Fläche													
	B.2	B.3	B.4	B.5	B.6	B.8	H.1	H.2	H.3	H.4	H.5	H.6	H.7	W.1
Dohle	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	
Dorngrasmücke			X											X
Eisvogel			X											
Gartenrotschwanz									X			X	X	
Girlitz							X	X	X		X		X	
Grünspecht						X							X	X
Haussperling	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Klappergrasmücke											X	X		X
Mauersegler	X	X	X	X		X	X			X	X		X	
Mehlschwalbe	X	X	X	X						X	X			
Neuntöter	X													
Rauchschwalbe							X	X	X		X			
Stieglitz	X	X	X				X		X		X		X	X
Sumpfrohrsänger		X	X											
Summe	6	6	8	4	2	4	6	4	6	4	8	3	7	5

³ Règlement grand-ducal du 12 mars 2024 modifiant le règlement grand-ducal du 1er août 2018 instituant un système numérique d'évaluation et de compensation en éco-points. Annexe 2.



2.1. B.2

Die Fläche B.2 ist größtenteils von einem Dauergrünland bedeckt (Abb. 2.1-2). Im Südosten der Fläche befindet sich ein relativ dichter Gehölzbestand aus Hecken und Bäumen (Abb. 2.1-3), auf dem die einmalige Sichtung einer Hauskatze von der Nähe zum umliegenden Wohnbereich zeugt. Die Fläche befindet sich am Übergang der bebauten Wohnflächen der Gemeinde zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen.

Im Rahmen der Geländeerfassungen wurden **6 planungsrelevante Arten** auf der Fläche B.2 und dem umliegenden 100 m-Bereich festgestellt, welche im Folgenden näher erläutert werden (kurze Artbeschreibungen nach LORGÉ & MELCHIOR 2015).

Rufende **Dohlen** überflogen an drei von vier Tagen das Planungsareal und/oder den Pufferbereich. Am 1. Begehungstag wurde ein Ansammlung von 12 Dohlen auf dem nordöstlichen Teil des Areals bei der Nahrungssuche beobachtet, am 2. und 4. Tag waren einzelne Dohlen im Feld nördlich des Areals bei der Nahrungssuche anzutreffen. Die Dohle bevorzugt eine offene Feld- und Wiesenlandschaft zur Nahrungssuche. Ihr Reisignest legt sie sowohl im Siedlungsbereich in Gebäudenischen, Ruinen, Schornsteinen, Brückenpfeilern und Kirchtürmen, als auch in Felspalten, Erzgruben und Steinbrüchen an. Das Projektareal sowie die umliegenden landwirtschaftlichen Flächen stellen für die Art eine Nahrungsfläche dar. Weil es der Dohle grundsätzlich weniger an Nahrungsraum als an Brut- und Raststätten fehlt, ist eine Bebauung der Fläche **nicht relevant**.

Rufende **Hausesperlinge** wurde an zwei von vier Tagen in den Hecken an der nördlichen Grenze des Areals beobachtet. Weiterhin wurde die Art wiederholt auf den Dächern und in den Hecken der umliegenden Häuser beobachtet. Der Hausperling ist ein Kulturfolger des Menschen, der in allen Ortschaften und ihrer näheren Umgebung anzutreffen ist, häufig in großen Verbänden. Als Brutopportunist nistet er fast ausschließlich im Siedlungsbereich in vorhandenen Bruthöhlen und Nischen in Mauerlöchern, unter Dächern oder in Nistkästen, gelegentlich auch in Bäumen. Wie für die Dohle mangelt es dem Hausperling weniger an Nahrungsraum als an Brut- und Raststätten. Die relativ dichten Hecken an der nördlichen Grenze des Areals stellen eine geeignete nächtliche Raststätte sowie einen potenziellen Brutort für die Art dar, die im Falle einer Entfernung kompensiert werden müssen.

Tab. 2.1-1: Bewertung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Falle eines Eingriffs - Hausperling

Bewertung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Falle eines Eingriffs					
Art	Verbotstatbestand	Eintreten des Verbotstatbestandes?	Erklärung	Vermeidung/Verminderung des Verbotstatbestandes möglich?	Erklärung
Hausperling	Mögliche Beschädigung einer Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätte	Ja	Die mögliche Entfernung von Heckenstrukturen, die als Rast- oder Brutstätte dienen, stellt einen Verlust von Habitat dar.	Ja	Erhalt von Hecken und Gebüsch sollte obere Priorität sein. Kann dies nicht verhindert werden, kurzfristig vorgezogene Kompensation durch Errichten von geeigneten Nistkästen in Gruppen



					im oder in unmittelbarer Umgebung des Areals sowie mittelfristig Pflanzung von dichten Hecken und Schaffung samen tragender Krautvegetation zur Nahrungssuche durch Mahd/Be-weidung außerhalb der Brutperiode (Ende März bis Mitte September).
	Tötungs- und/oder Verletzungsrisiko	Ja		Ja	Keine Fällung/Rodung von Gebüsch/Hecken während der Brutzeit (März bis August).
	Mögliche erhebliche Störung der lokalen Population	Ja		Ja	Hausperlinge sind Störungen gegenüber relativ tolerant. Idealerweise sollten aber Eingriffe während der Brutzeit (Ende März bis Mitte September) soweit wie möglich vermieden werden.

Der **Mauersegler** wurde einmalig im Überflug über das Areal und den Pufferbereich beobachtet. Der Mauersegler brütet in fast allen Ortschaften des Landes sowie selten auch in ausgedehnten Waldgebieten und weist häufig eine ausgeprägte Brutplatztreue auf. Sein Nest baut er in Mauernischen und unter Dachvorsprüngen, sowie in Felsspalten oder Baumhöhlen. Er bejagt den offenen Luftraum nach Insekten. Das Areal kommt als Brutplatz nicht in Frage und stellt eventuell nur ein mögliches Nahrungshabitat dar, wobei dies auch für den gesamten Bereich um das Areal gilt. Weiterhin gab es nur eine einzige Sichtung der Art, weshalb eine Bebauung der Fläche für die Art **nicht relevant** ist.

Die **Mehlschwalbe** wurde einmalig im Überflug über das Areal und den Pufferbereich beobachtet. Die Mehlschwalbe ist ein Kulturfolger des Menschen, welche ihre geschlossenen, kugelförmigen Lehmester meist unter Dachvorsprüngen und sonstigen Überhängen, unter Brücken sowie in Gebäudenischen anlegt, in der unbesiedelten Landschaft auch an Klippen. Ihre Nahrung besteht aus im Extensivgrünland erbeutete Insekten, meist in großer Höhe. Eine Bebauung der Fläche wird für die Art aufgrund der einmaligen Sichtung als **nicht relevant** angesehen.

Ein **Neuntötermännchen** wurde einmalig am 2. Beobachtungstag beim Überflug des Areals beobachtet, bevor es in einer Hecke in der Pufferzone landete. Der Neuntöter bewohnt bevorzugt die offene Kulturlandschaft, welche mit dichten Hecken und Dornensträuchern versehen ist. Aufgrund der einmaligen Beobachtung ist nicht von einer besonderen Bedeutung des Planungsareals für die Art auszugehen. Eine Bebauung der Fläche ist für die Art somit **nicht relevant**.



Abb. 2.1-2: Blick nach Westen auf die Fläche B.2.



Abb. 2.1-3: Blick nach Süden auf den Gehölzbestand der Fläche B.2.



Abb. 2.1-4: Eine Baumhöhle im Gehölzbestand der Fläche B.2.



Tab. 2.1-1: Liste der festgestellten Vogelarten auf der Fläche B.2 und der 100 m Pufferzone, sowie Darstellung der Aktivität mittels Brutzeitcodes gemäß des *European Ornithological Atlas Committee EOAC* (A = mögliches Brüten, B = wahrscheinliches Brüten, C = sicheres Brüten). Gelb: Arten mit inadäquatem Erhaltungszustand, Rot: Arten mit schlechtem Erhaltungszustand.

Vogelart	1. Beobachtungstag Datum: 08.05.2024		2. Beobachtungstag Datum: 15.05.2024		3. Beobachtungstag Datum: 27.05.2024		4. Beobachtungstag Datum: 07.06.2024	
	Untersuchungsfläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungsfläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungsfläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungsfläche	Pufferzone 100 m
Blaumeise (<i>Cyanistes caeruleus</i>)	A1	/	A1	/	/	A1	/	A1
Dohle (<i>Coloeus monedula</i>)	A1	/	A2 Überflug	A2 Überflug	A1 Überflug	A1 Überflug	A1 Überflug	nahrungssuchend
Elster (<i>Pica pica</i>)	A1	B3	nahrungssuchend	A1	B3	B3	B3	A1
Garten- grasmücke (<i>Sylvia borin</i>)	/	/	A2	/	/	/	/	/
Gimpel (<i>Pyrrhula pyrrhula</i>)	/	/	/	/	/	/	A2	/
Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)	/	/	/	/	/	/	A1 Überflug	A1 Überflug
Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>)	/	A2	/	/	/	A2	/	A2
Hausperling (<i>Passer domesticus</i>)	A2	A2	/	B4	B4	B4	/	B4
Heckenbraunelle (<i>Prunella modularis</i>)	/	A2	/	A2	A1	/	/	/
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	/	/	A2	B3	C12	/	A1	/
Mauersegler (<i>Apus apus</i>)	A1 Überflug	A1 Überflug	/	/	/	/	/	/
Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>)	/	/	/	/	/	/	A1 Überflug	A1 Überflug
Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	/	A2	A2	/	B4	/	B4	/



	1. Beobachtungstag Datum: 08.05.2024		2. Beobachtungstag Datum: 15.05.2024		3. Beobachtungstag Datum: 27.05.2024		4. Beobachtungstag Datum: 07.06.2024	
	Kartierzeit: 9:05-9:36 Bewölkungsgrad: 60% Temperatur: 13 °C Wind: leicht		Kartierzeit: 9:30-10:05 Bewölkungsgrad: 100% Temperatur: 14 °C Wind: windstill		Kartierzeit: 9:14-9:51 Bewölkungsgrad: 5% Temperatur: 16 °C Wind: windstill		Kartierzeit: 8:33-9:01 Bewölkungsgrad: 5% Temperatur: 12 °C Wind: windstill	
Vogelart	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m
Neuntöter (<i>Lanius col- lurio</i>)	/	/	A1 Überflug	A1	/	/	/	/
Rabenkrähe (<i>Corvus corone</i>)	B3 Überflug	C11a	/	A2	/	/	A2	A2
Ringeltaube (<i>Co- lumba palumbus</i>)	A2	B3	B4	B3	/	A1	/	A2
Saatkrähe (<i>Corvus fru- gilegus</i>)	/	nahrungssuche nd	A1 Überflug	A1	/	A1	/	nahrungssuche nd
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	/	A2	A2 Überflug	nahrungssuche nd	/	nahrungssuche nd	A1 Überflug	A1
Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)	/	/	/	/	/	/	B3	/
Sumpfmeise (<i>Poecile palustris</i>)	/	/	/	/	/	/	A1	/
Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>)	/	/	A2	/	/	A2	B4	/
Zilpzalp (<i>Phyllosco- pus collybita</i>)	A2	A2	B4	/	B4	A2	B4	B4



2.2. B.3

Die Fläche B.3 ist von einem Dauergrünland bedeckt (Abb. 2.2-2), auf dem während des letzten Termins Kühe weideten. Ähnlich wie die Fläche B.2 befindet sich die Fläche B.3 am Übergang der bebauten Wohnungsflächen der Gemeinde zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen.

Im Rahmen der Geländeerfassungen wurden **6 planungsrelevante Arten** auf der Fläche B.3 und dem umliegenden 100 m-Bereich festgestellt, welche im Folgenden näher erläutert werden (kurze Artbeschreibungen nach LORGÉ & MELCHIOR 2015).

Dohlen überflogen das Areal an drei von vier Terminen. Auf mehreren Dächern der umliegenden Häusern waren rufende Dohlen in größeren Gruppen anzutreffen, die auf eine mögliche Brut hinweisen. Die Dohle bevorzugt eine offene Feld- und Wiesenlandschaft zur Nahrungssuche. Ihr Reisignest legt sie sowohl im Siedlungsbereich in Gebäudenischen, Ruinen, Schornsteinen, Brückenpfeilern und Kirchtürmen, als auch in Felsspalten, Erzgruben und Steinbrüchen an. Zudem nutzen sie bereits vorhandene Baumhöhlen in Parks und Laubwäldern, sowie größere Nistkästen. Sie brüten oft in jahrzehntelang bewohnten Kolonien und führen jährlich nur eine Jahresbrut mit meist 6 Eiern durch. Die Allesfresser suchen in Gruppen nach Nahrung, besonders im Herbst bilden sich an Schlafplätzen in Gehölzen oder Stadtparks große Schwärme. Auf der Fläche selbst wurde die Art zu keinem Zeitpunkt angetroffen, es liegen auch keine geeigneten Brutmöglichkeiten vor. Weil es der Dohle grundsätzlich weniger an Nahrungsraum als an Brut- und Raststätten fehlt, ist eine Bebauung der Fläche **nicht relevant**.

Ein **Haussperling** wurde einzig am letzten Begehungstag in einer Hecke singend an der Grenze des Areals beobachtet. Die Art wurde jedoch kontinuierlich auf den Hecken und Dächern der umliegenden Häuser im Puffer und beim Einfliegen in Löcher unter dem Dach beobachtet, weshalb die Art mit hoher Wahrscheinlichkeit in den umliegenden Häusern brütet. Der Haussperling ist ein Kulturfolger des Menschen, der in allen Ortschaften und ihrer näheren Umgebung anzutreffen ist, häufig in großen Verbänden. Als Brutopportunist nistet er fast ausschließlich im Siedlungsbereich in vorhandenen Bruthöhlen und Nischen in Mauerlöchern, unter Dächern oder in Nistkästen, gelegentlich auch in Bäumen. Er ernährt sich überwiegend von Getreide und Sämereien, zieht die Jungvögel aber ausschließlich mit Insekten auf. Wie für die Dohle mangelt es dem Haussperling weniger an Nahrungsraum als an Brut- und Raststätten. Aufgrund der einmaligen Beobachtung scheinen die Hecken im westlichen Teil des Areals nur eine untergeordnete Rolle zu spielen, weshalb eine Bebauung der Fläche für den Haussperling als **nicht relevant** angesehen wird.

Der **Mauersegler** wurde einmalig über dem Areal und dreimal über dem Pufferbereich beobachtet. Der Mauersegler brütet in fast allen Ortschaften des Landes sowie selten auch in ausgedehnten Waldgebieten und weist häufig eine ausgeprägte Brutplatztreue auf. Sein Nest baut er in Mauernischen und unter Dachvorsprüngen, sowie in Felsspalten oder Baumhöhlen. Er bejagt den offenen Luftraum nach Insekten. Das Areal kommt als Brutplatz nicht in Frage und kommt eventuell nur als mögliches Nahrungshabitat in Frage, wobei dies auch für den gesamten Bereich um das Areal gilt. Die einmalige Beobachtung deutet nicht auf ein Gebiet mit besonderer Bedeutung hin. Eine Bebauung der Fläche ist für die Art somit **nicht relevant**.



Die **Mehlschwalbe** wurde einmalig im Überflug über das Areal und zweimalig im Überflug über den Pufferbereich beobachtet. Die Mehlschwalbe ist ein Kulturfolger des Menschen, welche ihre geschlossenen, kugelförmigen Lehnester meist unter Dachvorsprüngen und sonstigen Überhängen, unter Brücken sowie in Gebäudenischen anlegt, in der unbesiedelten Landschaft auch an Klippen. Ihre Nahrung besteht aus im Extensivgrünland erbeutete Insekten, meist in großer Höhe. Die einmalige Beobachtung lässt nicht auf eine besondere Nutzung der Fläche für die Jagd schließen. Eine Bebauung der Fläche ist für die Art **nicht relevant**.

Ein **Stieglitzpaar** wurde singend während des ersten Termins auf Bäumen im Südwesten der Fläche angetroffen (Abb. 2.2-3). Beim zweiten Termin wurden drei singende Stieglitze am selben Ort entdeckt. Am dritten Begehungstag wurde ein Stieglitz nahrungssuchend im Grünland beobachtet. Im Puffer hingegen wurde die Art einmalig im Wohnbereich, der an das westliche Ende des Areals grenzt, am Boden mit vier nahrungssuchenden Haussperlingen angetroffen. Der Stieglitz brütet hauptsächlich in der Nähe von menschlichen Ansiedlungen in Obstgärten, Alleen, lichten Laub- und Mischwäldern, Parks und Weinbergen. Sein muldenartiges Nest baut er meist weit außen an den Astenden. Stieglitze ernähren sich von Sämereien, häufig von Disteln, Kletten o. Ä. Im Areal selbst wurde kein Nest der Art gefunden, jedoch sind die Bäume im Südwesten des Areals als Brutbäume potentiell geeignet. Weiterhin dient das Grünland der Art zum Teil als Nahrungshabitat, wobei im Umfeld weitere Flächen als potentielles Nahrungshabitat zur Verfügung stehen.

Tab. 2.2-2: Bewertung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Falle eines Eingriffs - Stieglitz

Bewertung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Falle eines Eingriffs					
Art	Verbotstatbestand	Eintreten des Verbotstatbestandes?	Erklärung	Vermeidung/Ver-minderung des Verbotstatbestandes möglich?	Erklärung
Stieglitz	Mögliche Beschädigung einer Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätte	Ja	Die mögliche Entfernung von Bäumen stellt einen Verlust von Bruthabitat dar. Weiterhin dient das umliegende Grünland der Nahrungssuche.	Ja	Erhalt von Bäumen im Südwesten des Areals sollte oberste Priorität sein. Bei Verlust der Bäume im Südwesten, Pflanzung von Büschen und Bäumen insbesondere Obstbäume als CEF-Maßnahme. Dabei ist zu beachten, dass ein mittel- bzw. langfristiger Reifungszeitraum nötig ist, um eine ähnliche ökologische Funktion wie die derzeitigen Biotope zu erreichen.
	Tötungs- und/oder -verletzungsrisiko	Ja	.	Ja	Keine Eingriffe während der Brutzeit (April bis September)



	Mögliche erhebliche Störung der lokalen Population	Ja		Ja	Keine Eingriffe während der Brutzeit (April bis September)
--	--	----	--	----	--

Der **Sumpfrohrsänger** wurde einmalig singend im 100 m-Puffer vorgefunden, nordöstlich des Arels und jenseits der Häuser, die das Areal umgeben. Die einmalige Beobachtung außerhalb des Arels jenseits der östlich-liegenden Häuserreihe macht die Nutzung des Arels durch den Sumpfrohrsänger unwahrscheinlich. Eine Bebauung des Arels hat für die Art **keine Relevanz** (siehe aber Fläche B.4).

Fazit: Der Stieglitz hat hier einen Reproduktionslebensraum (Bäume am Südrand) diese wären in der partie graphique des PAG als Lebensraum nach Art. 21 auszuweisen.

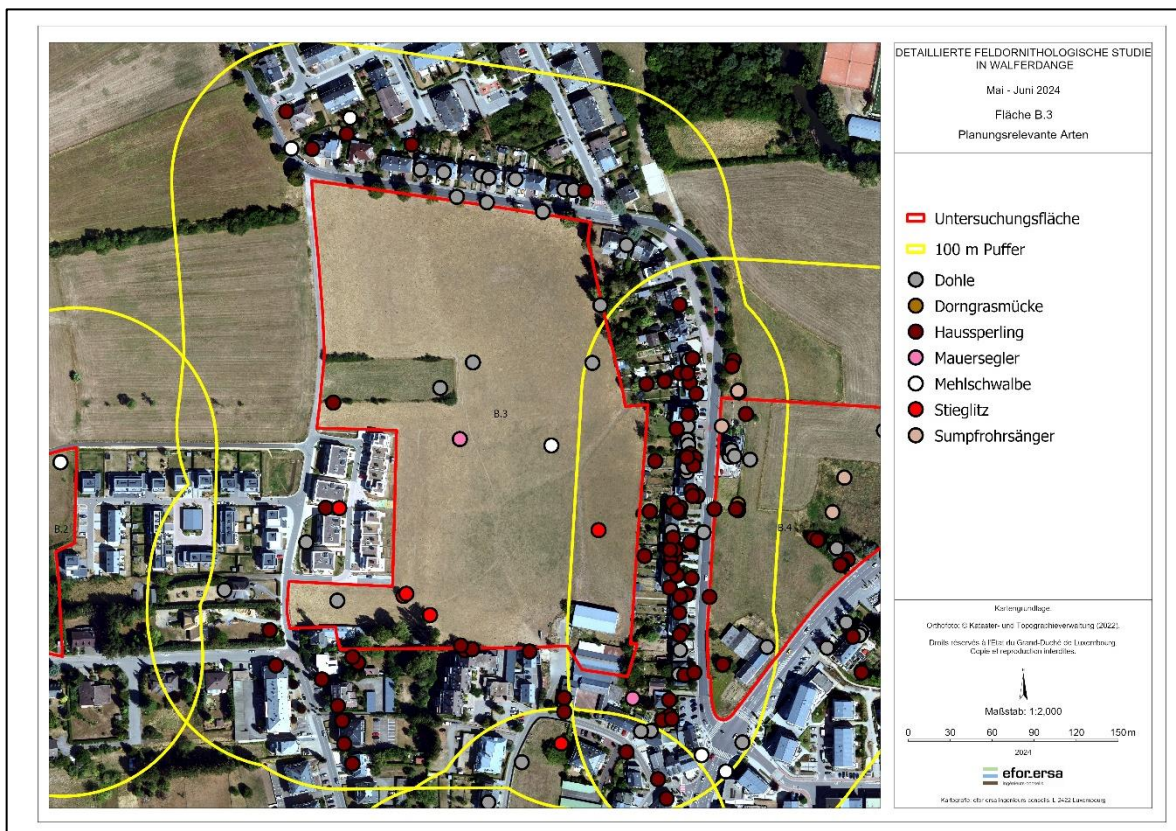


Abb. 2.2-1: Karte mit Darstellung der Beobachtungen planungsrelevanter Vogelarten der Fläche B.3 Projektgebiet auf Basis von Orthofotos (Befliegung 2022). © Kataster- und Topographieverwaltung, Großherzogtum Luxemburg.



Abb. 2.2-2: Blick nach Osten auf den südlichen Teil der Fläche B.3. Im Hintergrund sind grasende Kühe zu sehen.



Abb. 2.3-3: Blick nach Süden auf die Fläche B.3 und die Bäume, auf denen der Stieglitz beobachtet wurde.



Tab. 2.2-1: Liste der festgestellten Vogelarten auf der Fläche B.3 und der 100 m Pufferzone, sowie Darstellung der Aktivität mittels Brutzeitcodes gemäß des *European Ornithological Atlas Committee EOAC* (A = mögliches Brüten, B = wahrscheinliches Brüten, C = sicheres Brüten). Gelb: Arten mit inadäquatem Erhaltungszustand, Rot: Arten mit schlechtem Erhaltungszustand.

Vogelart	1. Beobachtungstag Datum: 08.05.2024		2. Beobachtungstag Datum: 15.05.2023		3. Beobachtungstag Datum: 29.05.2024		4. Beobachtungstag Datum: 07.06.2024	
	Untersuchungsfläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungsfläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungsfläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungsfläche	Pufferzone 100 m
Bachstelze (<i>Motacilla alba</i>)	/	/	/	A2	/	/	/	/
Blaumeise (<i>Cyanistes caeruleus</i>)	/	C11a	/	A1	/	/	/	A2
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	/	/	/	/	/	A2	/	/
Dohle (<i>Coloeus monedula</i>)	A1 Überflug	B3	A1 Überflug	B4	/	B4	A1 Überflug	B4
Elster (<i>Pica pica</i>)	/	/	/	/	/	B3	A1 Überflug	A1 Überflug
Grünfink (<i>Chloris chloris</i>)	/	A1	/	/	/	/	/	/
Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>)	/	A2	B3	A2	/	B4	/	A2
Haussperling (<i>Passer domesticus</i>)	/	A2	/	B4	/	B4	A2	B6
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	/	/	/	A2	/	/	/	/
Mauersegler (<i>Apus apus</i>)	/	/	A2 Überflug	A2 Überflug	/	/	/	/
Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>)	/	/	/	/	A1 Überflug	A1 Überflug	/	A1 Überflug
Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	/	A2	/	/	/	A2	/	A2
Nilgans (<i>Alopochen aegyptiaca</i>)	/	/	A2 Überflug	A2 Überflug	/	/	/	/



Vogelart	1. Beobachtungstag Datum: 08.05.2024		2. Beobachtungstag Datum: 15.05.2023		3. Beobachtungstag Datum: 29.05.2024		4. Beobachtungstag Datum: 07.06.2024	
	Untersuchungsfläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungsfläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungsfläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungsfläche	Pufferzone 100 m
Rabenkrähe (<i>Corvus corone</i>)	A1 Überflug	A1 Überflug	/	A1	/	A2	A1 Überflug	A1
Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	/	A2	A1 Überflug	A2	/	B3	/	/
Saatkrähe (<i>Corvus frugilegus</i>)	/	/	/	nahrungssuchend	A1 Überflug	A1 Überflug	/	/
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	/	A2	A2	B4	B3	B4	A1 Überflug	B6
Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)	B3	A2	B4	/	/	A1	/	/
Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>)	/	/	/	/	A2 Überflug	A2 Überflug	/	/
Sumpfrohrsänger (<i>Acrocephalus palustris</i>)	/	/	/	/	/	/	/	A2
Türkentaube (<i>Streptopelia decaocto</i>)	/	A2	/	A1	/	B4	/	/
Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>)	/	/	/	/	/	A2	/	B4
Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	/	/	/	/	/	/	/	A2



2.3. B.4

Die Fläche B.4 besteht größtenteils aus einer Ackerfläche und einem Grünland, sowie zwei Einfamilienhäusern und einem Bauernhof (Abb. 2.3-2). Hinter dem Haus, das an die Route de Luxembourg grenzt, besteht ein Teil der Fläche aus einer Wiese mit partiellen Hochstaudenbestand. Am östlichen Rand fließt die Alzette von Süden nach Norden vorbei (Abb. 2.3-3).

Im Rahmen der Geländeerfassungen wurden **8 planungsrelevante Arten** auf der Fläche B.4 und dem umliegenden 100 m-Bereich festgestellt, welche im Folgenden näher erläutert werden (kurze Artbeschreibungen nach LORGÉ & MELCHIOR 2015).

Die **Dohle** wurde an drei Terminen auf der Fläche beobachtet. Einzig am dritten Termin wurde die Art auf der landwirtschaftlichen Fläche in einer Gruppe von 20 Individuen bei der Nahrungssuche beobachtet, gemeinsam mit einer Saatkrähe, einem Star und einer Ringeltaube. Dies fand kurz nach der Bestellung der Ackerfläche statt. An den anderen beiden Terminen wurde Dohlen entweder überfliegend oder auf den Dächern und Gärten der auf der Fläche liegenden Häuser beobachtet. Im 100 m-Bereich hingegen war die Art kontinuierlich auf den Häuserdächern zu sehen und hören, als kleinere Ansammlung, Brutpaar oder einzelnes Individuum. Am letzten Termin wurde im 100 m-Bereich eine Dohlenpaar beim Einstieg in einen Schornstein gesichtet, was auf einen Nistplatz hindeutet. Die Dohle bevorzugt eine offene Feld- und Wiesenlandschaft zur Nahrungssuche. Ihr Reisignest legt sie sowohl im Siedlungsbereich in Gebäudenischen, Ruinen, Schornsteinen, Brückenpfeilern und Kirchtürmen, als auch in Felspalten, Erzgruben und Steinbrüchen an. Die Allesfresser suchen in Gruppen nach Nahrung, besonders im Herbst bilden sich an Schlafplätzen in Gehölzen oder Stadtparks große Schwärme. Die Fläche B.4 kommt hauptsächlich als Nahrungsfläche in Frage, Brutplätze sind auf den umliegenden Häusern im Pufferbereich zu vermuten. Weil es der Dohle grundsätzlich weniger an Nahrungsraum als an Brut- und Raststätten fehlt, ist eine Bebauung der Fläche **nicht relevant**.

Die **Dorngrasmücke** wurde an zwei von vier Terminen an zwei verschiedenen Standorten auf der Fläche beobachtet. Die Art wurde dabei einmalig singend in einer Hecke im westlichen Teil der Fläche beobachtet. Am letzten Termin wurde ein (nicht-singendes) Männchen in einer Hecke in Nähe der Alzette gesichtet. Die Dorngrasmücke bewohnt offene Heckenlandschaften mit einer Vorliebe für dichtes, niedriges Gestrüpp und eine kräftige, krautige Vegetation, besiedelt aber auch Waldränder, Kahlschläge und junge Fichtenanpflanzungen. Sie legt ihr Nest niedrig in Sträuchern, Gras oder Brennnesseln an. Das nur einmalige Feststellen eines Gesangsverhalten lässt nicht auf einen Brutverdacht schließen. Weiterhin befinden sich in der Umgebung weitere geeignete Brutmöglichkeiten, womit eine Bebauung der Fläche für die Dorngrasmücke **nicht relevant** ist.

Zwei **Eisvögel**, möglicherweise ein Brutpaar, wurde am letzten Termin im 100 m-Bereich rufend und über die Alzette fliegend beobachtet. Eisvögel kommen ganzjährig an fischreichen, sauberen Fließ- und Stillgewässern vor. Neben ausreichend Nahrung (Fische, Wasserinsekten) benötigen die Eisvögel auch geeignete Steilufer zur Nestanlage. Sie brüten je 4-7 Eier in meist 2 Jahresbruten in einer etwa 1 m langen Brutröhre mit Nestkammer aus, welche sie in Sandwände graben. Die Art ist insbesondere durch strenge Winter, Hochwasserereignisse, Uferveränderung, Gewässerverschmutzung und Störungen am Brutplatz gefährdet. Weil die Alzette nicht von einer eventuellen Planung betroffen ist, ist der Eisvogel durch eine Bebauung der Fläche **nicht betroffen**.



Haussperlinge wurde an jedem Termin auf dem Dach und in den Hecken des Hauses, das an die Route de Luxembourg grenzt, nachgewiesen. Es liegt deshalb ein Brutverdacht der Art im Bereich dieses Wohnhauses vor. Weiterhin war die Art ebenfalls auf den Häusern und Hecken der Häuser im Bereich um das Areal anzutreffen, und wurde mindestens einmal beim Einflug in einen möglichen Flugplatz unter dem Dachvorhang eines Hauses beobachtet. Die Hecken im Areal dienen der Art als Raststätte und Rückzugsort. Der Haussperling ist ein Kulturfolger des Menschen, der in allen Ortschaften und ihrer näheren Umgebung anzutreffen ist, häufig in großen Verbänden. Als Brutopportunist nistet er fast ausschließlich im Siedlungsbereich in vorhandenen Bruthöhlen und Nischen in Mauerlöchern, unter Dächern oder in Nistkästen, gelegentlich auch in Bäumen. Er ernährt sich überwiegend von Getreide und Sämereien, zieht die Jungvögel aber ausschließlich mit Insekten auf. Die Bebauung der Fläche ist **relevant**, falls es dabei zu einer Zerstörung des Hauses im südlichen Teil der Fläche sowie zur Entfernung der vorliegenden Heckenstrukturen kommt.

Tab. 2.3-2: Bewertung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Falle eines Eingriffs - Haussperling

Bewertung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Falle eines Eingriffs					
Art	Verbotstatbestand	Eintreten des Verbotstatbestandes?	Erklärung	Vermeidung/Ver-minderung des Verbotstatbestandes möglich?	Erklärung
Haussperling	Mögliche Beschädigung einer Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätte	Ja	Die mögliche Entfernung von Heckenstrukturen, die als Raststätten dienen, oder Eingriffe am Gebäude entlang der Route de Luxembourg stellen einen Verlust von Habitat dar.	Ja	Erhalt des Hauses an der Route de Luxembourg sowie der angrenzenden Hecken und Gebüschchen sollte oberste Priorität sein. Können diese nicht erhalten bleiben, Errichten von geeigneten Nistkästen in Gruppen im oder in unmittelbarer Umgebung des Areals sowie mittelfristig Pflanzung von dichten Hecken und Schaffung samen-tragender Krautvegetation zur Nahrungssuche durch Mahd/Beweidung außerhalb der Brutperiode (Ende März bis Mitte September).
	Tötungs- und/oder -verletzungsrisiko	Ja	.	Ja	Keine Fällung/Rodung von Gebüschchen/Hecken und Gebäudearbeiten während der Brutzeit (März bis August).



	Mögliche erhebliche Störung der lokalen Population	Ja		Ja	Haus Sperlinge sind Störungen gegenüber relativ tolerant. Idealerweise sollten aber Eingriffe während der Brutzeit (Ende März bis Mitte September) soweit wie möglich vermieden werden.
--	--	----	--	----	---

Ein **Mauersegler** wurde am letzten Termin über die Fläche fliegend beobachtet, im 100 m-Bereich wurde die Art ein weiteres Mal fliegend beobachtet. Der Mauersegler brütet in fast allen Ortschaften des Landes sowie selten auch in ausgedehnten Waldgebieten und weist häufig eine ausgeprägte Brutplatztreue auf. Sein Nest baut er in Mauernischen und unter Dachvorsprüngen, sowie in Felsspalten oder Baumhöhlen. Er bejagt den offenen Luftraum nach Insekten. Der Sommervogel überwintert von Anfang August bis Ende April im südlichen Afrika. Das Areal kommt eventuell nur als mögliches Nahrungshabitat in Frage, wobei dies auch für den weiteren Bereich um das Areal gilt. Die einmalige Beobachtung der Art über dem Areal lässt nicht auf eine besondere Bedeutung des Areals schließen. Eine Bebauung der Fläche ist für die Art somit **nicht relevant**.

Mehlschwalben wurden einmalig kreisend im 100 m-Bereich beobachtet. Die Mehlschwalbe ist ein Kulturfolger des Menschen, welche ihre geschlossenen, kugelförmigen Lehmester meist unter Dachvorsprüngen und sonstigen Überhängen, unter Brücken sowie in Gebäudenischen anlegt, in der unbesiedelten Landschaft auch an Klippen. Das Fehlen von Beobachtungen im Areal selbst lässt darauf schließen, dass eine Bebauung der Fläche für die Art **nicht relevant** ist.

Ein **Stieglitz** wurde einmalig singend in einem Baum im Uferbereich der Alzette (außerhalb der Fläche) festgestellt. Der Stieglitz brütet hauptsächlich in der Nähe von menschlichen Ansiedlungen in Obstgärten, Alleen, lichten Laub- und Mischwäldern, Parks und Weinbergen. Sein muldenartiges Nest baut er meist weit außen an den Astenden. Stieglitze ernähren sich von Sämereien, häufig von Disteln, Kletten o. Ä. Die einmalige Beobachtung außerhalb der Planungsfläche lässt darauf schließen, dass eine Bebauung der Fläche für die Art **nicht relevant** ist.

Der **Sumpfrohrsänger** wurde an drei von vier Terminen auf der Fläche nachgewiesen. Die Art war dabei im Abstand von mindestens 7 Tagen auf der Fläche mit Reviergesang anwesend. Ein Revier wurde dabei in der Hochstaudenvegetation im Zentrum der Fläche festgestellt (Abb. 2.3-4), ein weiteres Revier in und um den Gartenbereich nördlich des Hauses, das am östlichen Ende der Fläche liegt, wo die Art an drei Terminen im selben Baum sang. Der Sumpfrohrsänger bevorzugt eine üppige Hochstaudenvegetation (z. B. mit Brennesseln, Mädesüß und Wasserdost) an Gewässerufern, in sumpfigen Talsohlen und versumpften Wiesen, auf eine offene Wasserfläche ist er nicht zwingend angewiesen. Die Art hängt ihr Nest für die einzige Jahresbrut von 3-5 Eiern zwischen Pflanzenstängeln (z.B. Brennesseln oder Mädesüß) auf. Vor allem die zentral im Areal liegende Hochstaudenvegetation kommt als Bruthabitat in Frage. Die direkt an die nordwestliche Ecke des Areals angrenzende Fläche stellt ein weiteres Revier dar. Eine Bebauung der Fläche stellt somit einen **Verlust von essenziellem Lebensraum** dar.



Tab. 2.3-2: Bewertung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Falle eines Eingriffs - Sumpfrohrsänger

Bewertung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Falle eines Eingriffs					
Art	Verbotstatbestand	Eintreten des Verbotstatbestandes?	Erklärung	Vermeidung/Ver-minderung des Verbotstatbestandes möglich?	Erklärung
Sumpfrohrsänger	Mögliche Beschädigung einer Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätte	Ja	Die Hochstaudenvegetation im Zentrum des Areals ist essenzieller Lebensraum. Die angrenzende Fläche nordwestlich des Areals stellt einen weiteren Lebensraum dar, der von der Planung möglicherweise betroffen ist.	Ja	Wenn möglich, Erhalt der Hochstaudenvegetation im Zentrum des Areals. Außerdem Schutz des Reviers an der nordwestlichen Ecke. Bei Verlust können Krautflächen entlang der Alzette entwickelt werden. Isolierte geeignete Flächen von bereits wenigen Quadratmetern können zur Ansiedlung ausreichen (BAUER ET AL. 2012).
	Tötungs- und/oder -verletzungsrisiko	Ja	.	Ja	Keine Eingriffe während der Brutzeit (Ende April bis Mitte August)
	Mögliche erhebliche Störung der lokalen Population	Ja		Ja	Keine Eingriffe während der Brutzeit (Ende April bis Mitte August)

An einem der Häuser im 100 m-Bereich wurde ebenfalls ein altes Schwalbennest festgestellt. Dieses war jedoch unbesetzt.

Fazit: Der Lebensraum des Sumpfrohrsängers ist in der *Partie graphique* des PAG als Lebensraum nach Art. 21 auszuweisen.

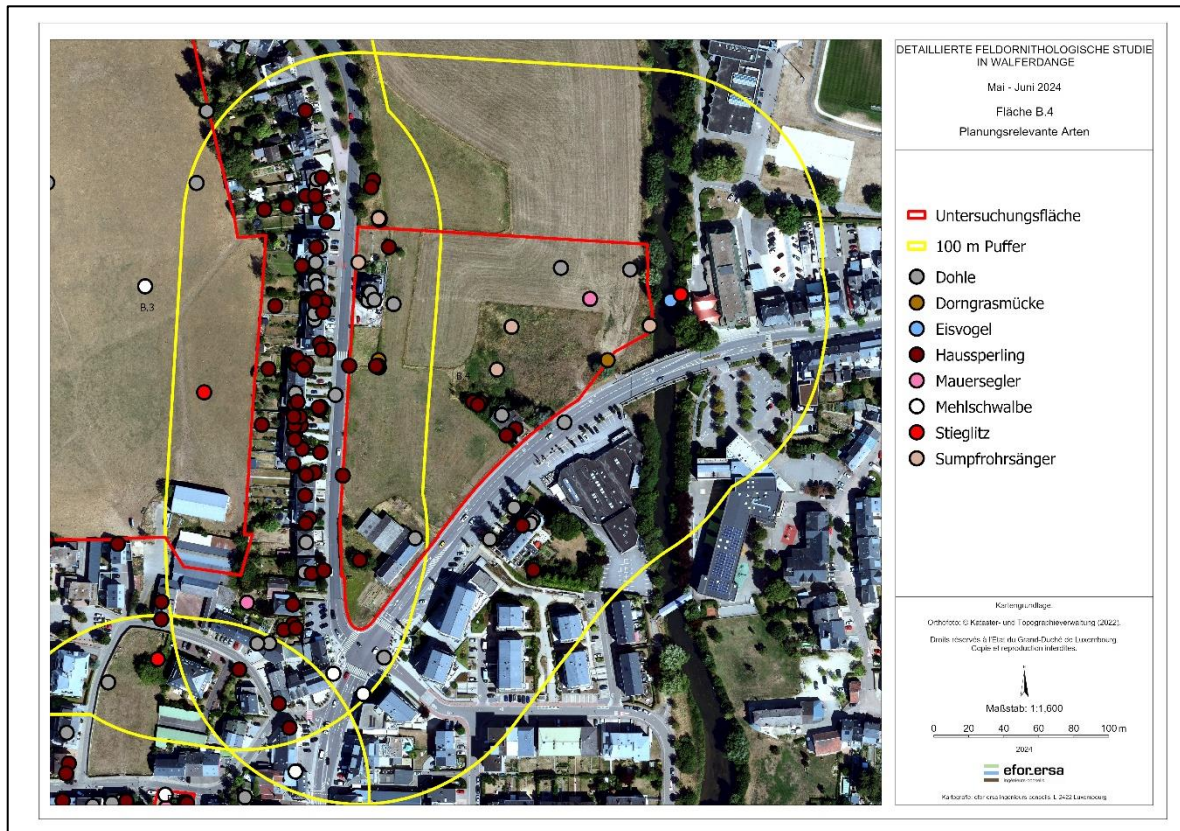


Abb. 2.3-1: Karte mit Darstellung der Beobachtungen planungsrelevanter Vogelarten der Fläche B.4 Projektgebiet auf Basis von Orthofotos (Befliegung 2022). © Kataster- und Topographieverwaltung, Großherzogtum Luxemburg.



Abb. 2.3-2: Blick nach Süden auf den westlichen Teil der Fläche B.4.

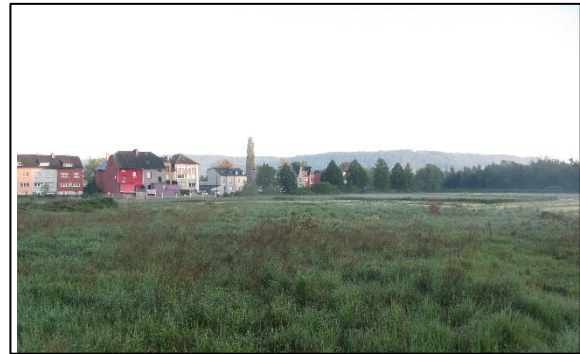


Abb. 2.3-3: Blick nach Westen auf die Fläche B.4. Im Vordergrund ist ein Teil der Fläche zu sehen, der nicht landwirtschaftlich bearbeitet ist und auf dem teilweise Hochstauden wachsen.



Abb. 2.3-4: Singender Sumpfrohsänger in der Hochstaudenvegetation im Zentrum des Areal.



Tab. 2.3-1: Liste der festgestellten Vogelarten auf der Fläche B.4 und der 100 m Pufferzone, sowie Darstellung der Aktivität mittels Brutzeitcodes gemäß des *European Ornithological Atlas Committee EOAC* (A = mögliches Brüten, B = wahrscheinliches Brüten, C = sicheres Brüten). Gelb: Arten mit inadäquatem Erhaltungszustand, Rot: Arten mit schlechtem Erhaltungszustand.

Vogelart	1. Beobachtungstag Datum: 10.05.2024		2. Beobachtungstag Datum: 22.05.2024		3. Beobachtungstag Datum: 29.05.2024		4. Beobachtungstag Datum: 10.06.2024	
	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m
Blaumeise (<i>Cyanistes caeruleus</i>)	/	A1	/	/	/	/	/	/
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	/	/	/	/	A2	/	/	/
Dohle (<i>Coloeus monedula</i>)	/	B3	A1	B3	nahrungssuchend	A2	B3	B6
Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>)	A2	/	/	/	/	/	A1	/
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	/	/	/	/	/	/	/	B3
Elster (<i>Pica pica</i>)	/	/	A1	A1	/	A1	/	A1
Garten- baumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>)	/	/	/	A2	/	/	/	/
Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)	/	/	A1 Überflug	A1 Überflug	A1 Überflug	A1 Überflug	/	/
Grünfink (<i>Chloris chloris</i>)	A1 Überflug	A2	/	/	/	A2	/	/
Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>)	/	A2	/	/	A2	A2	/	/
Haussperling (<i>Passer domesticus</i>)	A2	A2	B4	B6	B4	B4	B4	B4
Heckenbraunelle (<i>Prunella modularis</i>)	/	/	/	/	/	/	/	A2
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	/	/	B3	/	A1	A1	/	/



Vogelart	1. Beobachtungstag Datum: 10.05.2024		2. Beobachtungstag Datum: 22.05.2024		3. Beobachtungstag Datum: 29.05.2024		4. Beobachtungstag Datum: 10.06.2024	
	Untersuchungsfläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungsfläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungsfläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungsfläche	Pufferzone 100 m
Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>)	A1 Überflug	A1 Überflug	/	/	/	/	/	/
Mauersegler (<i>Apus apus</i>)	/	A1 Überflug	/	/	/	/	A1 Überflug	A1 Überflug
Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>)	/	/	/	/	/	/	/	A1 Überflug
Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	A2	A2	B4	B4	/	B4	/	B4
Rabenkrähe (<i>Corvus corone</i>)	A1	A1 Überflug	A2	/	B4	/	A1 Überflug	A1 Überflug
Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	/	A2	A1	B4	A1	B4	/	/
Saatkrähe (<i>Corvus frugilegus</i>)	/	/	/	A2	nahrungssuchend	/	/	/
Schwanzmeise (<i>Aegithalos caudatus</i>)	/	/	A2	A2	/	B4	/	/
Singdrossel (<i>Turdus philomelos</i>)	/	/	A1 Überflug	A1 Überflug	/	/	/	/
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	B6	C14b	B4	A2	nahrungssuchend	B4	A1 Überflug	A1 Überflug
Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)	/	/	/	/	/	A2	/	/
Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>)	/	/	/	/	/	/	/	B3
Straßentaube (<i>Columba livia f. domestica</i>)	/	/	/	/	/	/	/	A1
Sumpfrohrsänger (<i>Acrocephalus palustris</i>)	/	/	A2	A2	B4	B4	A1	/
Türkentaube (<i>Streptopelia decaocto</i>)	/	A2	/	/	/	A2	/	B4



		1. Beobachtungstag Datum: 10.05.2024		2. Beobachtungstag Datum: 22.05.2024		3. Beobachtungstag Datum: 29.05.2024		4. Beobachtungstag Datum: 10.06.2024	
		Kartierzeit: 6:22-6:59 Bewölkungsgrad: 0% Temperatur: 9 °C Wind: windstill		Kartierzeit: 6:21-7:10 Bewölkungsgrad: 100% Temperatur: 13 °C Wind: windstill		Kartierzeit: 6:16-6:51 Bewölkungsgrad: 100% Temperatur: 14 °C Wind: leicht		Kartierzeit: 6:15-6:53 Bewölkungsgrad: 0% Temperatur: 9 °C Wind: windstill	
Vogelart		Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m
Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)		A2	A2	/	B4	/	B4	A2	B4



2.4. B.5

Die südliche Hälfte der Fläche B.5 besteht aus einem kleinen Gehölzbestand mit dichten Unterwuchs (Abb. 2-4.2), während sich auf dem Rest der Fläche einzelne Bäume mit einem hohen Grasbewuchs abwechseln (Abb. 2.4-3).

Im Rahmen der Geländeerfassungen wurden **4 planungsrelevante Arten** auf der Fläche B.5 und dem umliegenden 100 m-Bereich festgestellt, welche im Folgenden näher erläutert werden (kurze Artbeschreibungen nach LORGÉ & MELCHIOR 2015).

Die **Dohle** wurde an drei Terminen im Areal festgestellt. Am letzten Begehungstag wurden über 40 Dohlen in den Bäumen im Areal festgestellt, die dabei ein auffälliges Wach- und Abwehrverhalten demonstrierten. Weiterhin wurde an diesem Tag zwei flügge juvenile Dohlen gesichtet, die von adulten Vögeln im Areal gefüttert wurden (Abb. 2-4.4). Im 100 m-Bereich kam es ebenfalls zur vermehrten Sichtung von Dohlen, jedoch repräsentiert die angetroffene Gruppe von Dohlen im Areal während des letzten Termins die größte Ansammlung von Individuen. Die Dohle bevorzugt eine offene Feld- und Wiesenlandschaft zur Nahrungssuche. Ihr Reisignest legt sie sowohl im Siedlungsbereich in Gebäudenischen, Ruinen, Schornsteinen, Brückenpfeilern und Kirchtürmen, als auch in Felspalten, Erzgruben und Steinbrüchen an. Zudem nutzen sie bereits vorhandene Baumhöhlen in Parks und Laubwäldern, sowie größere Nistkästen. Sie brüten oft in jahrzehntelang bewohnten Kolonien und führen jährlich nur eine Jahresbrut mit meist 6 Eiern durch. Die Allesfresser suchen in Gruppen nach Nahrung, besonders im Herbst bilden sich an Schlafplätzen in Gehölzen oder Stadtparks große Schwärme.

Im Areal sind mehrere Saatkrähennester vorhanden (Abb. 2-4.5), wovon eines einmalig besetzt war. Laut SÜDBECK ET AL. (2005) brüten Dohlen nur selten in Offenestern (z. B. in Saatkrähenkolonien). Weiterhin konnte die Art nur am letzten Termin, welcher am 10. Juni stattfand, in größerer Zahl angetroffen werden. Die Hauptlegezeit der Art beschränkt sich grundsätzlich auf die Periode zwischen Ende März und Ende Mai, und die Jungen sind meistens ab Anfang Juni flügge. Die einmalige Beobachtung von einer Großzahl an Dohlen mit flüggen Jungen Anfang Juni lässt nicht auf einen Brutplatz im Areal selbst schließen. Wahrscheinlicher ist, dass die Dohlen während der Nahrungssuche durch das Areal zogen. Weiterhin sind im Umfeld auf den Dächern mehrere adäquate Brutstätten vorhanden, für die hier, wie auch für andere Flächen ein Brutverdacht vorliegt. Eine Bebauung der Fläche wird somit als **nicht relevant** erachtet.

Der **Hausperling** wurde an zwei Terminen im Abstand von mehr als sieben Tagen singend auf Nadelbäumen in der nordöstlichen Ecke des Areals festgestellt. Öfter wurde die Art jedoch singend oder in kleineren Trupps auf den Dächern der umliegenden Häuser beobachtet. Dabei flog auch mehrmals ein Hausperling in einen möglichen Brutplatz unter den Dächern ein. Der Hausperling ist ein Kulturfolger des Menschen, der in allen Ortschaften und ihrer näheren Umgebung anzutreffen ist, häufig in großen Verbänden. Als Brutopportunist nistet er fast ausschließlich im Siedlungsbereich in vorhandenen Bruthöhlen und Nischen in Mauerlöchern, unter Dächern oder in Nistkästen, gelegentlich auch in Bäumen. Er ernährt sich überwiegend von Getreide und Sämereien, zieht die Jungvögel aber ausschließlich mit Insekten auf. Wie für die Dohle mangelt es dem Hausperling weniger an Nahrungsraum als an Brut- und Raststätten fehlt. Die Nadelbäume in der nordöstlichen Ecke sind als Rückzugsort nur in geringem Umfang geeignet. Eine Bebauung der Fläche ist für den Hausperling somit nicht relevant.



Der **Mauersegler** wurde einmalig über die Fläche fliegend beobachtet. Er weist häufig eine ausgeprägte Brutplatztreue auf. Sein Nest baut er in Mauernischen und unter Dachvorsprüngen, sowie in Felsspalten oder Baumhöhlen. Aufgrund der modernen Bauweise leidet er jedoch unter Wohnungsnot. Er bejagt den offenen Luftraum nach Insekten. Der Luftraum über dem Areal kommt eventuell nur als mögliches Nahrungshabitat in Frage, wobei dies auch für den weiteren Bereich um das Areal gilt. Die einmalige Beobachtung der Art über dem Areal lässt nicht auf eine besondere Bedeutung des Areals schließen. Eine Bebauung der Fläche ist für die Art somit **nicht relevant**.

Die **Mehlschwalbe** wurde zweimal über die Fläche fliegend beobachtet, wobei sie auch über den Pufferbereich flog. Sie ist ein Kulturfolger des Menschen, welche ihre geschlossenen, kugelförmigen Lehmester meist unter Dachvorsprüngen und sonstigen Überhängen, unter Brücken sowie in Gebäudenischen anlegt, in der unbesiedelten Landschaft auch an Klippen. Zu ihrer Nahrungsquelle zählen im Extensivgrünland erbeutete Insekten, meist in großer Höhe. Eine besondere Bedeutung der Fläche war während der Begehungen nicht deutlich. Die Bebauung der Fläche hat somit für die Art **keine Relevanz**.

Wie oben schon angedeutet, sind im Areal mehrere Saatkrähennester (mindestens sieben), die auf eine Brutkolonie der Art hinweisen. Weiterhin wurden im Areal mehrere Bäume mit Baumhöhlen vorgefunden (Abb. 2-4.6), in eine solche Baumhöhle wurde dabei ein Star beim Einflug beobachtet, ein Buntspecht wurde zweimal im Areal festgestellt (Abb. 2-4.7). Alle Vogelarten und deren Brutstätten sind in Luxemburg geschützt. Dies ist für die Bebauung der Fläche B.5 relevant. Jegliche Eingriffe sollten außerhalb der Brutzeit erfolgen.

Fazit : Die Zone hat keine besondere Bedeutung für relevante Vogelarten.



Abb. 2.4-1: Karte mit Darstellung der Beobachtungen planungsrelevanter Vogelarten der Fläche B.5 Projektgebiet auf Basis von Orthofotos (Befliegung 2022). © Kataster- und Topographieverwaltung, Großherzogtum Luxemburg.



Abb. 2.4-2: Blick auf den Baumbestand im südlichen Teil des Areal



Abb. 2.4-3: Sicht auf den nördlichen Teil des Areal.



Abb. 2.4-4: Flüge juvenile Dohle im Areal. Dieses Junge wurde während der Begehung von einer adulten Dohle gefüttert.



Abb. 2.4-5: Saatkrähennester im Baumbestand im südlichen Teil des Areal.



Abb. 2.4-6: Baumhöhlen in einem toten Baum im nördlichen Teil des Areal.



Abb. 2.4-7: Buntspecht im Baumbestand im Areal. Mehrere der Baumhöhlen sind wahrscheinlich auf diese Art zurückzuführen.



Tab. 2.4-1: Liste der festgestellten Vogelarten auf der Fläche B.5 und der 100 m Pufferzone, sowie Darstellung der Aktivität mittels Brutzeitcodes gemäß des *European Ornithological Atlas Committee EOAC* (A = mögliches Brüten, B = wahrscheinliches Brüten, C = sicheres Brüten). Gelb: Arten mit inadäquatem Erhaltungszustand, Rot: Arten mit schlechtem Erhaltungszustand.

Vogelart	1. Beobachtungstag Datum: 10.05.2024		2. Beobachtungstag Datum: 22.05.2024		3. Beobachtungstag Datum: 29.05.2024		4. Beobachtungstag Datum: 10.06.2024	
	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	/	/	B3	/	A1	/	B7	nahrungssuchend
Blaumeise (<i>Cyanistes caeruleus</i>)	B3	/	/	A1	A1	/	/	A2
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	A2	/	/	/	/	/	A1	/
Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>)	/	/	/	/	A1	/	nahrungssuchend	/
Dohle (<i>Coloeus monedula</i>)	A2	A2	B4	B3	/	A1	C12	A2
Elster (<i>Pica pica</i>)	/	/	/	/	/	/	/	A2
Garten- baumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>)	/	A2	/	/	/	/	/	/
Grünfink (<i>Chloris chloris</i>)	/	A1	/	A1	/	/	/	/
Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>)	/	A2	A1	A2	/	A2	/	B4
Hausperling (<i>Passer domesticus</i>)	/	B6	A2	B6	/	B4	B4	B6
Heckenbraunelle (<i>Prunella modularis</i>)	/	/	A2	/	/	/	/	/
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	A2	C14b	/	A1	C12	/	A1	/
Mauersegler (<i>Apus apus</i>)	A1 Überflug	A1 Überflug	/	/	/	/	/	/



Vogelart	1. Beobachtungstag Datum: 10.05.2024		2. Beobachtungstag Datum: 22.05.2024		3. Beobachtungstag Datum: 29.05.2024		4. Beobachtungstag Datum: 10.06.2024	
	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m
Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>)	/	/	/	/	A1 Überflug	A1 Überflug	A2 Überflug	A2 Überflug
Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	A2	A2	B4	B4	B4	/	B4	B4
Rabenkrähe (<i>Corvus corone</i>)	/	/	/	/	A2	A2	/	/
Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	A2	A2 Überflug	B4	/	B4	A2	B3	/
Saatkrähe (<i>Corvus frugilegus</i>)	B3	B3 Überflug	C13b	/	/	/	/	/
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	A1	B3	B6	A2	A1	A1	A1	/
Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>)	/	/	/	A1 Überflug	/	/	/	/
Türkentaube (<i>Streptopelia decaocto</i>)	A2	A2	A1	B4	/	B4	/	/
Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>)	/	/	A2	A2	/	A2	B4	/
Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	A2	A2	B5	/	B4	B4	/	B4



2.5. B.6

Die Fläche B.6 besteht größtenteils aus einem Baumbestand, der komplett von Einfamilienhäusern und deren Gärten umgeben ist (Abb. 2.5-2). Im Osten kennzeichnet sich die Fläche durch Gartenflächen mit kurzem Grasbewuchs und vereinzelt Bäumen und Hecken.

Im Rahmen der Geländeerfassungen wurden **keine planungsrelevante Arten** auf der Fläche B.6 selbst festgestellt; einzig im 100 m-Bereich um das Areal wurden zwei planungsrelevante Arten beobachtet, welche im Folgenden näher erläutert werden (kurze Artbeschreibungen nach LORGÉ & MELCHIOR 2015).

Ein **Dohlenpaar** wurde am ersten Begehungstag in einem Baum östlich der Fläche beobachtet. An zwei weiteren Terminen kam es zur Sichtung von einzelnen Dohlen auf Dächern im selben Bereich. Die Dohle bevorzugt eine offene Feld- und Wiesenlandschaft zur Nahrungssuche. Ihr Reisignest legt sie sowohl im Siedlungsbereich in Gebäudenischen, Ruinen, Schornsteinen, Brückenpfeilern und Kirchtürmen, als auch in Felspalten, Erzgruben und Steinbrüchen an. Die Allesfresser suchen in Gruppen nach Nahrung, besonders im Herbst bilden sich an Schlafplätzen in Gehölzen oder Stadtparks große Schwärme. Eine Bebauung der Fläche hat für die Art **keine Relevanz**.

Der **Hausperling** konnte an jedem Termin revierzeigend auf den Dächern der Häuser rund um das Areal beobachtet werden. Im Areal selbst konnte die Art jedoch nicht festgestellt werden. Der Hausperling ist ein Kulturfolger des Menschen, der in allen Ortschaften und ihrer näheren Umgebung anzutreffen ist, häufig in großen Verbänden. Als Brutopportunist nistet er fast ausschließlich im Siedlungsbereich in vorhandenen Bruthöhlen und Nischen in Mauerlöchern, unter Dächern oder in Nistkästen, gelegentlich auch in Bäumen. Er ernährt sich überwiegend von Getreide und Sämereien, zieht die Jungvögel aber ausschließlich mit Insekten auf. Im Areal gibt es einige Hecken, die als Rückzugs- und Raststätte grundsätzlich in Frage kommen. Diese konnten jedoch nicht ganz eingesehen werden, weil sie auf privaten Gartenflächen liegen. Jedoch existieren im weiteren Umfeld genügend ähnliche Strukturen, weshalb **nicht von einer besonderen Bedeutung der Fläche für den Hausperling auszugehen ist**.

Fazit : Die Zone hat keine besondere Bedeutung für relevante Vogelarten

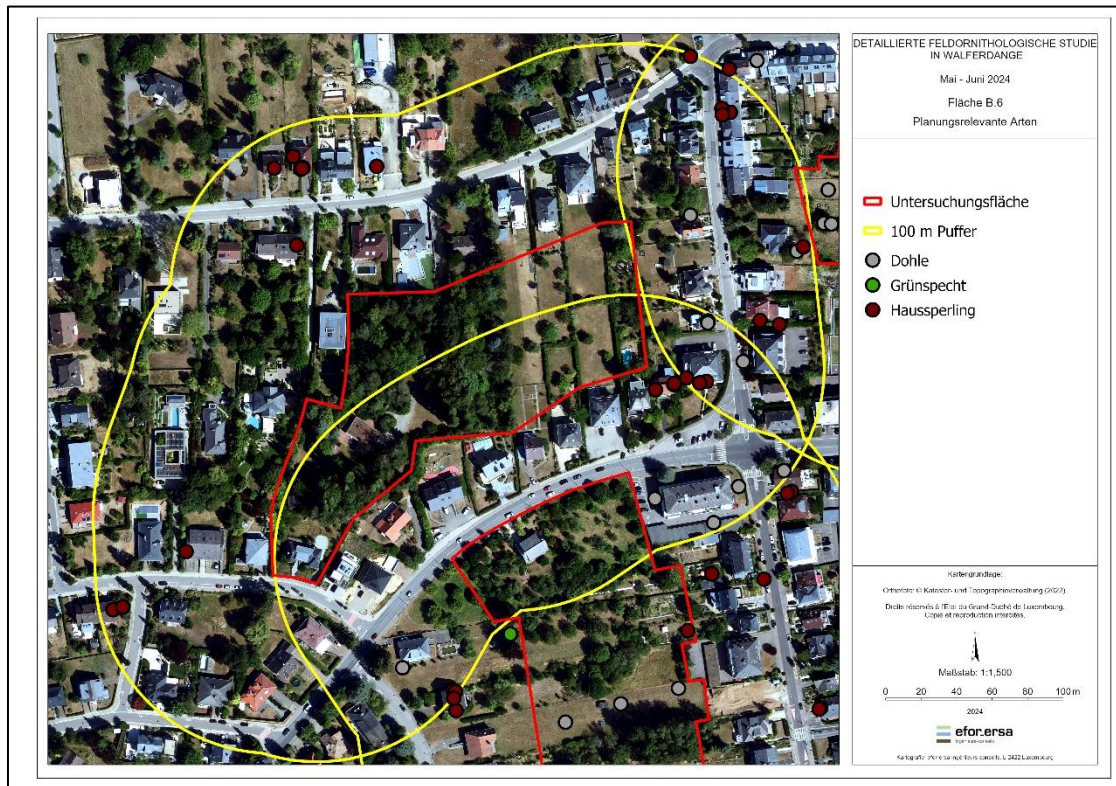


Abb. 2.5-1: Karte mit Darstellung der Beobachtungen planungsrelevanter Vogelarten der Fläche B.6. Projektgebiet auf Basis von Orthofotos (Befliegung 2022). © Kataster- und Topographieverwaltung, Großherzogtum Luxemburg.



Abb. 2.5-2: Blick auf den Baumbestand des Areals B.6.



Tab. 2.5-1: Liste der festgestellten Vogelarten auf der Fläche B.6 und der 100 m Pufferzone, sowie Darstellung der Aktivität mittels Brutzeitcodes gemäß des *European Ornithological Atlas Committee EOAC* (A = mögliches Brüten, B = wahrscheinliches Brüten, C = sicheres Brüten). Gelb: Arten mit inadäquatem Erhaltungszustand, Rot: Arten mit schlechtem Erhaltungszustand.

Vogelart	1. Beobachtungstag Datum: 10.05.2024		2. Beobachtungstag Datum: 22.05.2024		3. Beobachtungstag Datum: 29.05.2024		4. Beobachtungstag Datum: 10.06.2024	
	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	/	/	/	A2	nahrungssuchend	A1	/	A1 Überflug
Blaumeise (<i>Cyanistes caeruleus</i>)	/	A1	/	A2	nahrungssuchend	A1	A2	/
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	/	/	/	A1	/	A2	/	/
Dohle (<i>Coloeus monedula</i>)	/	B3	/	A1	/	/	/	A1
Elster (<i>Pica pica</i>)	/	/	A1	/	A1	/	/	A2
Grünfink (<i>Chloris chloris</i>)	/	A2	/	/	/	A2	/	B4
Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>)	/	A2	/	B4	/	/	A1	/
Hausperling (<i>Passer domesticus</i>)	/	A2	/	B4	/	B4	/	B4
Heckenbraunelle (<i>Prunella modularis</i>)	/	A2	/	/	/	/	/	/
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	A2	A2	/	A1	B4	A1	C12	A1
Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	A2	/	/	A2	/	B4	A2	/
Rabenkrähe (<i>Corvus corone</i>)	A1	/	/	/	/	/	/	/
Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	/	A1	A1	/	A2	/	B4	A2



	1. Beobachtungstag Datum: 10.05.2024		2. Beobachtungstag Datum: 22.05.2024		3. Beobachtungstag Datum: 29.05.2024		4. Beobachtungstag Datum: 10.06.2024	
	Kartierzeit: 7:45-8:18 Bewölkungsgrad: 0% Temperatur: 9 °C Wind: windstill		Kartierzeit: 7:52-8:26 Bewölkungsgrad: 100% Temperatur: 13 °C Wind: windstill		Kartierzeit: 7:30-8:00 Bewölkungsgrad: 100% Temperatur: 14 °C Wind: leicht		Kartierzeit: 7:00-7:26 Bewölkungsgrad: 0% Temperatur: 9 °C Wind: windstill	
Vogelart	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m
Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>)	/	/	/	A2	/	/	/	/
Singdrossel (<i>Turdus philomelos</i>)	/	/	A2	/	/	/	/	/
Sommergoldhähnchen (<i>Regulus ignicapilla</i>)	/	A2	/	/	/	/	/	/
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	/	A2	A1	A2 Überflug	A1 Überflug	/	A1	A1
Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>)	A2	A2	B4	/	/	B4	B4	A2
Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	/	A2	A1	A2	A2	A2	B4	/



2.6. B.8

Die Fläche B.8 besteht größtenteils aus Gärten, Wiesen- und Weideflächen mit vereinzelt Baumbeständen (Abb. 2.6-2 & 2.6-3). Im Norden und im Süden des Areals steht jeweils ein Einfamilienhaus. Der zentrale Teil der Fläche wurde während einer Begehung beweidet.

Im Rahmen der Geländeerfassungen wurden **4 planungsrelevante Arten** auf der Fläche B.8 und dem umliegenden 100 m-Bereich festgestellt, welche im Folgenden näher erläutert werden (kurze Artbeschreibungen nach LORGÉ & MELCHIOR 2015).

Rufende **Dohlen** konnten an 3 von 4 Terminen über das Areal fliegend festgestellt werden. Am zweiten Beobachtungstag konnten ebenfalls 4 Dohlen nahrungssuchend auf einer Wiesenfläche im nördlichen Teil des Areals beobachtet werden. Ebenso konnte die Dohle auf den Dächern der umliegenden Häuser sowie im Überflug beobachtet werden. Die Dohle bevorzugt eine offene Feld- und Wiesenlandschaft zur Nahrungssuche. Ihr Reisignest legt sie sowohl im Siedlungsbereich in Gebäudenischen, Ruinen, Schornsteinen, Brückenpfeilern und Kirchtürmen, als auch in Felspalten, Erzgruben und Steinbrüchen an. Zudem nutzen sie bereits vorhandene Baumhöhlen in Parks und Laubwäldern, sowie größere Nistkästen. Sie brüten oft in jahrzehntelang bewohnten Kolonien und führen jährlich nur eine Jahresbrut mit meist 6 Eiern durch. Die Allesfresser suchen in Gruppen nach Nahrung, besonders im Herbst bilden sich an Schlafplätzen in Gehölzen oder Stadtparks große Schwärme. Die Fläche B.8 kommt hauptsächlich als Nahrungsfläche in Frage, Brutplätze sind auf den umliegenden Häusern im Pufferbereich zu vermuten. Weil es der Dohle grundsätzlich weniger an Nahrungsraum als an Brut- und Raststätten fehlt, ist eine Bebauung der Fläche **nicht relevant**.

Der **Grünspecht** wurde einmalig an einem Baum hochklettern und später rufend davonfliegend knapp außerhalb des Areals gesehen. Der Grünspecht besiedelt lichte Laub- und Mischwälder, Ufergehölze, sowie strukturreiche Parkanlagen und Obstgärten. Seine Höhle baut er Anfang April, bevorzugt in Weichhölzern (z.B. Pappeln). Dabei werden die 4-7 Eier ohne Nistunterlage am Höhlenboden abgelegt. Grünspechte sind sogenannte „Bodenspechte“, da ihre Nahrung überwiegend aus am Boden aufgesammelten Weg- und Waldameisen (Gattungen *Lasius* und *Formica*) sowie deren Puppen besteht. Der Grünspecht baut seine Höhlen häufig im Wald, ist aber tagsüber vor allem in angrenzenden Parklandschaften, Gärten und halboffenen Landschaften wie Streuobstwiesen anzutreffen. Die Fläche, sowie viele weiteren im Umfeld liegenden Flächen, kommen hauptsächlich für die Nahrungssuche in Frage. Die einmalige Sichtung des Grünspechts lässt jedoch nicht auf eine besondere Signifikanz der Fläche schließen, weshalb eine Bebauung der Fläche für die Art **nicht relevant** ist.

Der **Hausperling** konnte nur einmalig in einer Hecke im nordöstlichen Teil des Areals festgestellt werden. Jedoch waren Brutpaare und revierzeigende Männchen auf den Dächern der umliegenden Häuser an jedem Termin anzutreffen. Der Hausperling ist ein Kulturfolger des Menschen, der in allen Ortschaften und ihrer näheren Umgebung anzutreffen ist, häufig in großen Verbänden. Als Brutopportunist nistet er fast ausschließlich im Siedlungsbereich in vorhandenen Bruthöhlen und Nischen in Mauerlöchern, unter Dächern oder in Nistkästen, gelegentlich auch in Bäumen. Er ernährt sich überwiegend von Getreide und Sämereien, zieht die Jungvögel aber ausschließlich mit Insekten auf. Aufgrund der einmaligen Beobachtung scheinen die Hecken des Areals nur eine untergeordnete Rolle zu spielen, weshalb eine Bebauung der Fläche für den Hausperling als **nicht relevant** angesehen wird.



Der **Mauersegler** wurde einmal im Areal und zweimal im 100 m-Bereich im Überflug gesichtet. Der Mauersegler baut sein Nest er in Mauernischen und unter Dachvorsprüngen, sowie in Felsspalten oder Baumhöhlen. Er bejagt den offenen Luftraum nach Insekten. Der Sommervogel überwintert von Anfang August bis Ende April im südlichen Afrika. Das Areal kommt eventuell nur als mögliches Nahrungshabitat in Frage, wobei dies auch für den weiteren Bereich um das Areal gilt. Die einmalige Beobachtung der Art über dem Areal lässt nicht auf eine besondere Bedeutung des Areals schließen. Eine Bebauung der Fläche ist für die Art somit **nicht relevant**.

Fazit : Die Zone hat keine besondere Bedeutung für relevante Vogelarten.

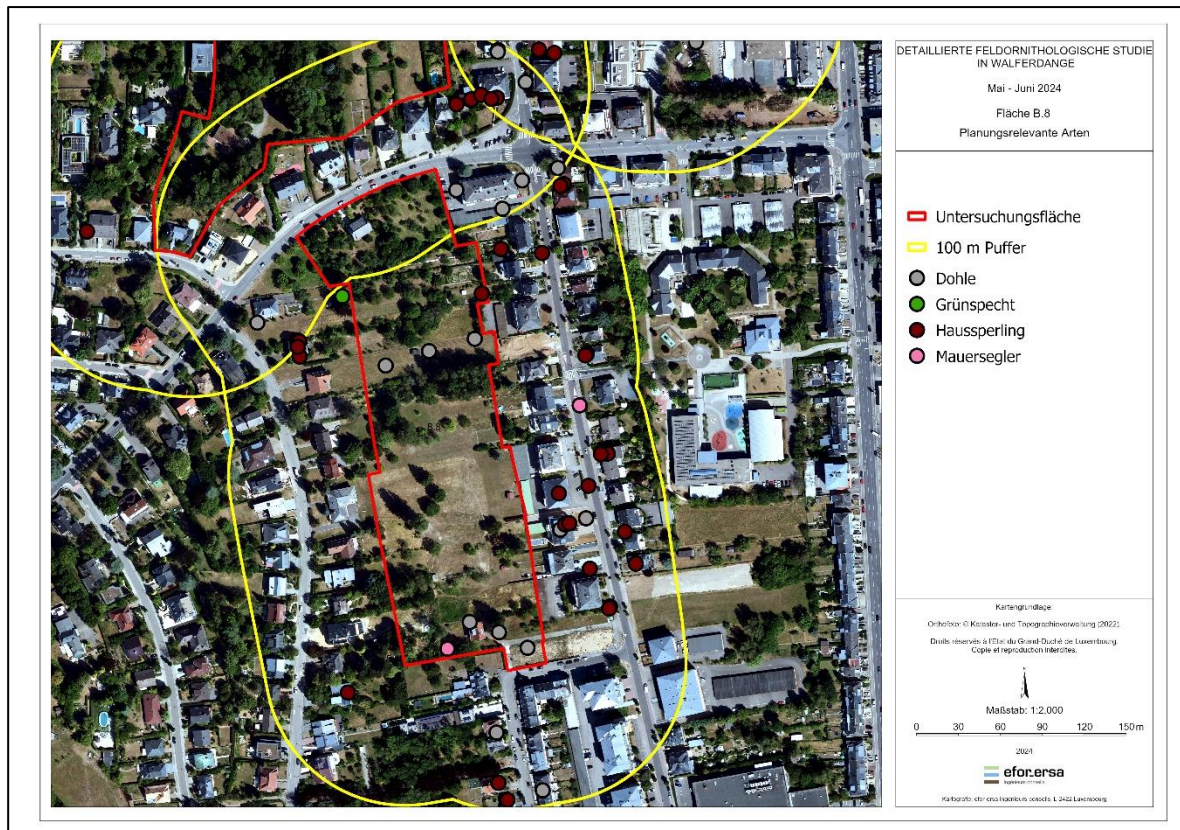


Abb. 2.6-1: Karte mit Darstellung der Beobachtungen planungsrelevanter Vogelarten der Fläche B.8 Projektgebiet auf Basis von Orthofotos (Befliegung 2022). © Kataster- und Topographieverwaltung, Großherzogtum Luxemburg.



Abb. 2.6-2: Blick aus östlicher Richtung auf das Haus im südlichen Teil des Areals.



Abb. 2.6-3: Sicht auf einen Nadelbaumbestand, der relativ mittig im Areal steht.



Tab. 2.6-1: Liste der festgestellten Vogelarten auf der Fläche B.8 und der 100 m Pufferzone, sowie Darstellung der Aktivität mittels Brutzeitcodes gemäß des *European Ornithological Atlas Committee EOAC* (A = mögliches Brüten, B = wahrscheinliches Brüten, C = sicheres Brüten). Gelb: Arten mit inadäquatem Erhaltungszustand, Rot: Arten mit schlechtem Erhaltungszustand.

Vogelart	1. Beobachtungstag Datum: 10.05.2024		2. Beobachtungstag Datum: 22.05.2024		3. Beobachtungstag Datum: 29.05.2024		4. Beobachtungstag Datum: 10.06.2024	
	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	A2	/	/	A2	B4	A2	/	/
Blaumeise (<i>Cyanistes caeruleus</i>)	A1	A1	/	A1	/	A1	/	A2
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	A2	A2	/	/	/	/	/	A2
Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>)	/	/	/	/	A1	A1 Überflug	/	/
Dohle (<i>Coloeus monedula</i>)	/	A2	nahrungssuchend	A2 Überflug	A1 Überflug	A1	A2 Überflug	A2 Überflug
Elster (<i>Pica pica</i>)	B3	A2	/	B3	/	B3	/	A1
Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)	/	/	A1 Überflug	A1 Überflug	/	/	/	A1 Überflug
Grünfink (<i>Chloris chloris</i>)	/	A1	/	/	/	/	A2	/
Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)	/	/	/	A2	/	/	/	/
Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>)	/	A2	/	B3	/	A2	A2	A2
Haussperling (<i>Passer domesticus</i>)	A2	B3	/	A2	/	B4	/	B4
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	A2	/	A2	A1	C12	/	A1	/
Mauersegler (<i>Apus apus</i>)	A1 Überflug	A1 Überflug	/	/	/	/	/	A2 Überflug



Vogelart	1. Beobachtungstag Datum: 10.05.2024		2. Beobachtungstag Datum: 22.05.2024		3. Beobachtungstag Datum: 29.05.2024		4. Beobachtungstag Datum: 10.06.2024	
	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m
Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	/	A2	A2	A2	B4	/	/	B4
Rabenkrähe (<i>Corvus corone</i>)	/	/	/	/	A1 Überflug	A1 Überflug	A2	A1
Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	B3	B3	/	A1	A2	/	A1	A2
Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>)	A2	/	/	/	A2	/	/	/
Saatkrähe (<i>Corvus frugilegus</i>)	/	B3 Überflug	A1	/	/	/	/	A2
Sommergoldhähnchen (<i>Regulus ignicapilla</i>)	/	/	/	/	A2	/	B4	/
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	/	A1	A2	A1 Überflug	/	/	A1	/
Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>)	/	/	/	/	/	A1 Überflug	A1 Überflug	A1 Überflug
Sumpfmeise (<i>Poecile palustris</i>)	/	/	/	/	/	/	A2	/
Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	/	/	/	/	/	/	A1 Überflug	A1 Überflug
Türkentaube (<i>Streptopelia decaocto</i>)	/	A2 Überflug	/	/	/	A1	/	A2
Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>)	A2	/	B4	/	B4	/	B4	A2
Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	A2	A2	A2	B4	B4	/	/	B4



2.7. H.1

Die Fläche H.1 umfasst eine Streuobstwiese mit hohem Graswuchs im nördlichen Teil und einige Gärten und Häuser im südlichen Teil (Abb. 2.7-2 & 2.7-3). Direkt nördlich befindet sich das *Walfer Shopping Center*.

Im Rahmen der Geländeerfassungen wurden **6 planungsrelevante Arten** auf der Fläche H.1 und dem umliegenden 100 m-Bereich festgestellt, welche im Folgenden näher erläutert werden (kurze Artbeschreibungen nach LORGÉ & MELCHIOR 2015).

Die **Dohle** konnte an drei von vier Terminen nahrungssuchend auf den Gartenflächen des Areal beobachtet werden. Weiterhin war sie des Öfteren rufend im Überflug anzutreffen. Im 100 m-Bereich um das Areal war die Art mehrmals rufend, nahrungssuchend oder überfliegend beobachtet. Auf mehreren Dächern konnten Brutpaare beobachtet werden, an einem Haus, welches sich im Bau befand, konnte ein Dohle beim Einflug in ein Loch unter dem Dachvorsprung beobachtet werden. Die Dohle bevorzugt eine offene Feld- und Wiesenlandschaft zur Nahrungssuche. Ihr Reisignest legt sie sowohl im Siedlungsbereich in Gebäudenischen, Ruinen, Schornsteinen, Brückenpfeilern und Kirchtürmen, als auch in Felspalten, Erzgruben und Steinbrüchen an. Die Allesfresser suchen in Gruppen nach Nahrung, besonders im Herbst bilden sich an Schlafplätzen in Gehölzen oder Stadtparks große Schwärme. Das Projektareal stellt für die Art eine Nahrungsfläche dar. Weil es der Dohle grundsätzlich weniger an Nahrungsraum als an Brut- und Raststätten fehlt, ist eine Bebauung der Fläche **nicht relevant**.

Der **Girlitz** wurde an jedem der vier Termine im Areal singend und damit Revierverhalten zeigend in Nadelbäumen festgestellt. Weiterhin zeigte die Art ebenfalls in mehreren Nadelbäumen im 100 m-Umfeld singend Revierverhalten. Es konnte nicht klar unterschieden werden, ob der Girlitz im Areal möglicherweise derselbe war, wie in den Bäumen unmittelbar östlich der Fläche. Der Girlitz ist ein Bewohner der halboffenen Landschaft in sonniger und trockener Lage, in der Nadelbäume vorhanden sind. Am häufigsten ist er in Ortschaften mit ausgedehnten Parkanlagen, Friedhöfen und Gärten anzutreffen. Er baut sein Nest bevorzugt hoch in dichten Nadelbäumen. Aufgrund der wiederholten Beobachtung der Art sowie der Präsenz von mehreren Nadelbäumen im Areal sind die südlichen Gartenanlagen als Bruthabitat der Art zu werten.

Tab. 2.7-1: Bewertung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Falle eines Eingriffs - Girlitz

Bewertung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Falle eines Eingriffs					
Art	Verbotstatbestand	Eintreten des Verbotstatbestandes?	Erklärung	Vermeidung/Verminderung des Verbotstatbestandes möglich?	Erklärung
Girlitz	Mögliche Beschädigung einer Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätte	Ja	Der Girlitz baut sein Nest im Siedlungsbereich häufig auf Koniferen. Im Areal sind mehrere geeignete Brutbäume vorhanden.	Ja	Erhalt der Gartenanlagen und darin vorkommenden Nadelbäume sollte die oberste Priorität sein. Bei Verlust von Bäumen Entwicklung einer offenen Landschaft mit Gebüsch, Hecken,



					Obstbäumen und Saumstrukturen. Verbesserung des Nahrungsangebotes durch Verzicht auf Düngung und auf Verwendung von Pflanzenschutzmitteln. Dabei ist zu beachten, dass ein mittel- bzw. langfristiger Reifungszeitraum nötig ist, um eine ähnliche ökologische Funktion wie die derzeitigen Biotope zu erreichen.
	Tötungs- und/oder -verletzungsrisiko	Ja	.	Ja	Keine Eingriffe während der Brutzeit (Mitte April bis Mitte Juli)
	Mögliche erhebliche Störung der lokalen Population	Ja		Ja	Keine Eingriffe während der Brutzeit (Mitte April bis Mitte Juli)

Der **Hausperling** wurde einzig außerhalb des Areals festgestellt, in den Hecken unmittelbar nordwestlich des Areals und in einem Haus westlich des Areals, das sich im Bau befand. Dabei zeigte die Art Revierhalten an mindestens 2 Tagen im Abstand von 7 Tagen. Der Hausperling ist ein Kulturfolger des Menschen, der in allen Ortschaften und ihrer näheren Umgebung anzutreffen ist, häufig in großen Verbänden. Als Brutopportunist nistet er fast ausschließlich im Siedlungsbereich in vorhandenen Bruthöhlen und Nischen in Mauerlöchern, unter Dächern oder in Nistkästen, gelegentlich auch in Bäumen. Er ernährt sich überwiegend von Getreide und Sämereien, zieht die Jungvögel aber ausschließlich mit Insekten auf. Die Heckenstrukturen in den Gartenanlagen im Süden des Areals sowie die im Areal liegenden Häuser kommen als Biotop grundsätzlich in Frage. Jedoch ist aufgrund des Mangels von Beobachtungen der Art im Areal selbst nicht von einer besonderen Bedeutung des Areals für die Art auszugehen. Eine Bebauung der Fläche ist für die Art somit **nicht relevant**.

Der **Mauersegler** wurde einmal im Überflug über das Areal beobachtet. Er brütet in fast allen Ortschaften des Landes sowie selten auch in ausgedehnten Waldgebieten und weist häufig eine ausgeprägte Brutplatztreue auf. Sein Nest baut er in Mauernischen und unter Dachvorsprüngen, sowie in Felsspalten oder Baumhöhle. Er bejagt den offenen Luftraum nach Insekten. Der Sommervogel überwintert von Anfang August bis Ende April im südlichen Afrika. Das Areal kommt eventuell nur als mögliches Nahrungshabitat in Frage, wobei dies auch für den weiteren Bereich um das Areal gilt. Die einmalige Beobachtung der Art über dem Areal lässt nicht auf eine besondere Bedeutung des Areals schließen. Eine Bebauung der Fläche ist für die Art somit **nicht relevant**.

Die **Rauchschwalbe** wurde einmal im Durchflug entlang der Schienen östlich des Areals beobachtet. Die Rauchschwalbe ist ein Kulturfolger des Menschen, welcher sein napfförmiges Nest überwiegend im Inneren von Gebäuden, vor allem in Viehställen baut. Altvögel zeichnen sich durch eine ausgeprägte



Blutplatztreue aus. Rauchschwalben ernähren sich von (häufig niedrig über dem Boden) erjagten Insekten, gerne in der Nähe zu Weidetieren. Die einmalige Beobachtung der Art lässt nicht auf eine besondere Bedeutung der Fläche schließen, weshalb eine Bebauung der Fläche für die Art **nicht relevant** ist.

Ein singender **Stieglitz** wurde an den ersten beiden Terminen im Areal beobachtet, einmal in den Gärten im südlichen Bereich und einmal auf der Streuobstwiese im nördlichen Teil der Fläche. Am letzten Termin wurde ein Paar im Areal beobachtet. Die Art wurde auch an zwei Terminen im 100 m-Bereich beobachtet, einmal ein singendes Männchen und einmal eine kleine Gruppe von drei Individuen. Der Stieglitz brütet hauptsächlich in der Nähe von menschlichen Ansiedlungen in Obstgärten, Alleen, lichten Laub- und Mischwäldern, Parks und Weinbergen. Sein muldenartiges Nest baut er meist weit außen an den Astenden. Stieglitze ernähren sich von Sämereien, häufig von Disteln, Kletten o. Ä. Das Revierverhalten und die Beobachtung eines potenziellen Brutpaares im Gebiet deutet auf ein wahrscheinliches Brüten der Art hin. Aus diesem Grund ist eine Bebauung der Fläche für die Art **relevant**.

Tab. 2.7-3: Bewertung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Falle eines Eingriffs - Stieglitz

Bewertung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Falle eines Eingriffs					
Art	Verbotstatbestand	Eintreten des Verbotstatbestandes?	Erklärung	Vermeidung/Ver-minderung des Verbotstatbestandes möglich?	Erklärung
Stieglitz	Mögliche Beschädigung einer Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätte	Ja	Die mögliche Entfernung von Bäumen, stellt einen Verlust von Bruthabitat dar.	Ja	Erhalt von Büschen/Bäumen im Areal sollte oberste Priorität sein. Bei Verlust der Obstwiese im Norden des Areals, Pflanzung von Büschen und Bäumen insbesondere Obstbäumen als CEF-Maßnahme. Dabei ist zu beachten, dass ein mittel- bzw. langfristiger Reifungszeitraum nötig ist, um eine ähnliche ökologische Funktion wie die derzeitigen Biotope zu erreichen.
	Tötungs- und/oder -verletzungsrisiko	Ja	.	Ja	Keine Eingriffe während der Brutzeit (April bis September)
	Mögliche erhebliche Störung der lokalen Population	Ja		Ja	Keine Eingriffe während der Brutzeit (April bis September)

Bei einer Kontrolle der Bäume auf der Streuobstwiese im nördlichen Teil des Areals, konnten keine Baumhöhlen festgestellt werden. Die privaten Gärten im Süden des Areals konnten nicht betreten werden und wurden deshalb nicht auf Baumhöhlen kontrolliert.

Fazit: Stieglitz und Girlitz haben hier einen Reproduktionslebensraum (hohe Bäume), diese wären in der *Partie graphique* des PAG als Lebensraum nach Art.21 auszuweisen.



Abb. 2.7-1: Karte mit Darstellung der Beobachtungen planungsrelevanter Vogelarten der Fläche H.1 Projektgebiet auf Basis von Orthofotos (Befliegung 2022). © Kataster- und Topographieverwaltung, Großherzogtum Luxemburg.



Abb. 2.7-2: Blick nach Süden auf die Gärten im Süden des Areals.



Abb. 2.7-3: Blick nach Westen auf die Streuobstwiese im Norden des Areals.



Tab. 2.7-1: Liste der festgestellten Vogelarten auf der Fläche H.1 und der 100 m Pufferzone, sowie Darstellung der Aktivität mittels Brutzeitcodes gemäß des *European Ornithological Atlas Committee EOAC* (A = mögliches Brüten, B = wahrscheinliches Brüten, C = sicheres Brüten). Gelb: Arten mit inadäquatem Erhaltungszustand, Rot: Arten mit schlechtem Erhaltungszustand.

Vogelart	1. Beobachtungstag Datum: 06/05/2024		2. Beobachtungstag Datum: 14.05.2024		3. Beobachtungstag Datum: 24.05.2024		4. Beobachtungstag Datum: 05.06.2024	
	Untersuchungsfläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungsfläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungsfläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungsfläche	Pufferzone 100 m
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	nahrungssuchend	/	/	/	/	/	/	/
Bachstelze (<i>Motacilla alba</i>)	/	A1	/	/	/	/	A1	/
Blaumeise (<i>Cyanistes caeruleus</i>)	nahrungssuchend	C14b Überflug	/	/	/	A1	/	A1
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	/	/	A2	/	/	A2	/	B4
Dohle (<i>Coloeus monedula</i>)	nahrungssuchend	nahrungssuchend	A1	B3	nahrungssuchend	B3	/	B6
Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>)	A2	/	B4	/	B4	/	/	/
Girlitz (<i>Serinus serinus</i>)	A2	A2	B4	/	B4	B4	B4	B4
Grünfink (<i>Chloris chloris</i>)	B3	B3 Überflug	B4	A2	B4	B4	B4	B4
Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>)	/	A2	A2	B6	/	A2	/	B4
Haussperling (<i>Passer domesticus</i>)	/	/	/	B3	/	/	/	B4
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	A2	/	A2	/	/	/	/	A1
Mauersegler (<i>Apus apus</i>)	/	/	/	/	/	/	A1 Überflug	/



	1. Beobachtungstag Datum: 06/05/2024		2. Beobachtungstag Datum: 14.05.2024		3. Beobachtungstag Datum: 24.05.2024		4. Beobachtungstag Datum: 05.06.2024	
	Kartierzeit: 06:30 - 07.15 Uhr Bewölkungsgrad: 100% Temperatur: 12.5 °C Wind: windstill		Kartierzeit: 6:25-7:02 Bewölkungsgrad: 0% Temperatur: 13°C Wind: windstill		Kartierzeit: 7:42-8:08 Bewölkungsgrad: 100% Temperatur: 13 °C Wind: windstill		Kartierzeit: 6:16-6:44 Bewölkungsgrad: 100% Temperatur: 14 °C Wind: windstill	
Vogelart	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m
Nilgans (<i>Alopochen aegyptiaca</i>)	/	/	/	/	A1 Überflug	A1	/	/
Rabenkrähe (<i>Corvus corone</i>)	A1	/	/	/	/	/	/	A2
Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	/	/	/	/	/	/	/	A1 Überflug
Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	/	/	/	/	/	/	/	A2
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	nahrungssuchend	C14b Überflug	A2	A2	B4	C14b	/	/
Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)	A2	A2	B4	A1 Überflug	/	/	B4	/
Straßentaube (<i>Columba livia f. domestica</i>)	/	A1	/	A1	/	A1	/	/
Türkentaube (<i>Streptopelia decaocto</i>)	/	A2	B3	/	/	/	/	/
Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	/	A2	/	B4	/	/	/	B4



2.8. H.2

Die Fläche H.2 ist von einer parkähnlichen Anlage mit vereinzelt Bäumen bedeckt (Abb. 2.8-2).

Im Rahmen der Geländeerfassungen wurden **4 planungsrelevante Arten** auf der Fläche H.2 und dem umliegenden 100 m-Bereich festgestellt, welche im Folgenden näher erläutert werden (kurze Artbeschreibungen nach LORGÉ & MELCHIOR 2015).

Eine Gruppe von 3 **Dohlen** wurde an jedem der ersten drei Terminen nahrungssuchend im Areal festgestellt. Die Dohle bevorzugt eine offene Feld- und Wiesenlandschaft zur Nahrungssuche. Ihr Reisignest legt sie sowohl im Siedlungsbereich in Gebäudenischen, Ruinen, Schornsteinen, Brückenpfeilern und Kirchtürmen, als auch in Felspalten, Erzgruben und Steinbrüchen an. Zudem nutzen sie bereits vorhandene Baumhöhlen in Parks und Laubwäldern, sowie größere Nistkästen. Sie brüten oft in jahrzehntelang bewohnten Kolonien und führen jährlich nur eine Jahresbrut mit meist 6 Eiern durch. Die Allesfresser suchen in Gruppen nach Nahrung, besonders im Herbst bilden sich an Schlafplätzen in Gehölzen oder Stadtparks große Schwärme. Das Projektareal stellt für die Art eine Nahrungsfläche dar. Weil es der Dohle grundsätzlich weniger an Nahrungsraum als an Brut- und Raststätten fehlt, ist eine Bebauung der Fläche **nicht relevant**.

Der **Girlitz** wurde an jedem der vier Termine im Areal singend und damit Revierverhalten zeigend festgestellt. Weiterhin zeigte die Art ebenfalls in mehreren Nadelbäumen im 100 m-Umfeld singend Revierverhalten. Der Girlitz ist ein Bewohner der halboffenen Landschaft in sonniger und trockener Lage, in der Nadelbäume vorhanden sind. Am häufigsten ist er in Ortschaften mit ausgedehnten Parkanlagen, Friedhöfen und Gärten anzutreffen. Außerhalb von Ortschaften kommt er in lichten Wäldern, am Waldrand und Obstgärten, sowie in Baumreihen und Alleen vor. Er baut sein Nest bevorzugt hoch in dichten Nadelbäumen. Aufgrund der wiederholten Beobachtung der Art sowie der Präsenz von mehreren Nadelbäumen im Areal ist das Areal als **Bruthabitat** der Art zu werten.

Tab. 2.8-1: Bewertung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Falle eines Eingriffs - Girlitz

Bewertung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Falle eines Eingriffs					
Art	Verbotstatbestand	Eintreten des Verbotstatbestandes?	Erklärung	Vermeidung/Ver-minderung des Verbotstatbestandes möglich?	Erklärung
Girlitz	Mögliche Beschädigung einer Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätte	Ja	Der Girlitz baut sein Nest im Siedlungsbereich häufig auf Koniferen. Im Areal sind mehrere geeignete Brutbäume vorhanden.	Ja	Erhalt der Nadelbäume sollte oberste Priorität sein. Bei Verlust von Bäumen Entwicklung einer offenen Landschaft mit Gebüsch, Hecken, Obstbäumen und Saumstrukturen. Verbesserung des Nahrungsangebotes durch Verzicht auf Düngung und auf



					Verwendung von Pflanzenschutzmitteln. Dabei ist zu beachten, dass ein mittel- bzw. langfristiger Reifungszeitraum nötig ist, um eine ähnliche ökologische Funktion wie die derzeitigen Biotope zu erreichen.
	Tötungs- und/oder -verletzungsrisiko	Ja		Ja	Keine Eingriffe während der Brutzeit (Mitte April bis Mitte Juli)
	Mögliche erhebliche Störung der lokalen Population	Ja		Ja	Keine Eingriffe während der Brutzeit (Mitte April bis Mitte Juli)

Der **Haussperling** wurde an keinem Termin auf dem Areal selbst festgestellt. Die Art war jedoch häufig auf den Dächern der umliegenden Häuser zu beobachten. Der Haussperling ist ein Kulturfolger des Menschen, der in allen Ortschaften und ihrer näheren Umgebung anzutreffen ist, häufig in großen Verbänden. Als Brutopportunist nistet er fast ausschließlich im Siedlungsbereich in vorhandenen Bruthöhlen und Nischen in Mauerlöchern, unter Dächern oder in Nistkästen, gelegentlich auch in Bäumen. Er ernährt sich überwiegend von Getreide und Sämereien, zieht die Jungvögel aber ausschließlich mit Insekten auf. Die Heckenstrukturen in den Gartenanlagen des Areals sowie die im Areal liegenden Bebauung kommen als potenzielle Raststätte grundsätzlich in Frage. Jedoch ist aufgrund des Mangels von Beobachtungen der Art im Areal nicht von einer besonderen Bedeutung des Areals für die Art auszugehen. Eine Bebauung der Fläche ist für die Art somit **nicht relevant**.

Mehrere **Rauchschnalben** wurde am 24.05.2024 (1 Ind.) und am 05.06.2024 (4 Ind.) an den westlich liegenden Eisenbahnschienen und durch das Areal vorbeifliegend beobachtet. Dabei schien die Art auf Nahrungssuche zu sein. Die Rauchschnalbe ist ein Kulturfolger des Menschen, welcher sein napfförmiges Nest überwiegend im Inneren von Gebäuden, vor allem in Viehställen baut. Altvögel zeichnen sich durch eine ausgeprägte Blutplatttreue aus. Rauchschnalben ernähren sich von (häufig niedrig über dem Boden) erjagten Insekten, gerne in der Nähe zu Weidetieren. Das Areal selbst beinhaltet keine geeigneten Brutstätten für Rauchschnalben, jedoch ist es wahrscheinlich, dass die Art an Häusern in dessen Umgebung brütet. Aufgrund der Beobachtungen ist anzunehmen, dass Rauchschnalben das Areal und dessen unmittelbare Umgebung in kleiner Anzahl als **fakultatives Jagdgebiet** benutzten. Flächenmäßige Verluste sind entsprechend über den nationalen Flächenpool zu kompensieren.

Im Westen des Areals wurde eine Spechtschmiede vorgefunden (Abb. 2.8-3). Jedoch konnte an keinem der Begehungstermine eine Spechtart beobachtet werden. Laut einem der angrenzenden Anwohner ist der Grünspecht jedoch oft auf der zentralen Wiese anzutreffen. Baumhöhlen wurden keine vorgefunden. Es handelt sich bei der Fläche deshalb höchstens um fakultatives Nahrungshabitat für Spechte. Weiterhin wurde im Areal ein Nest (möglicherweise Taubennest) vorgefunden, dieses war jedoch unbesetzt.

Fazit: Der Girlitz hat hier einen Reproduktionslebensraum (hohe Bäume), diese wären in der *partie graphique* des PAG als Lebensraum nach Art.21 auszuweisen.

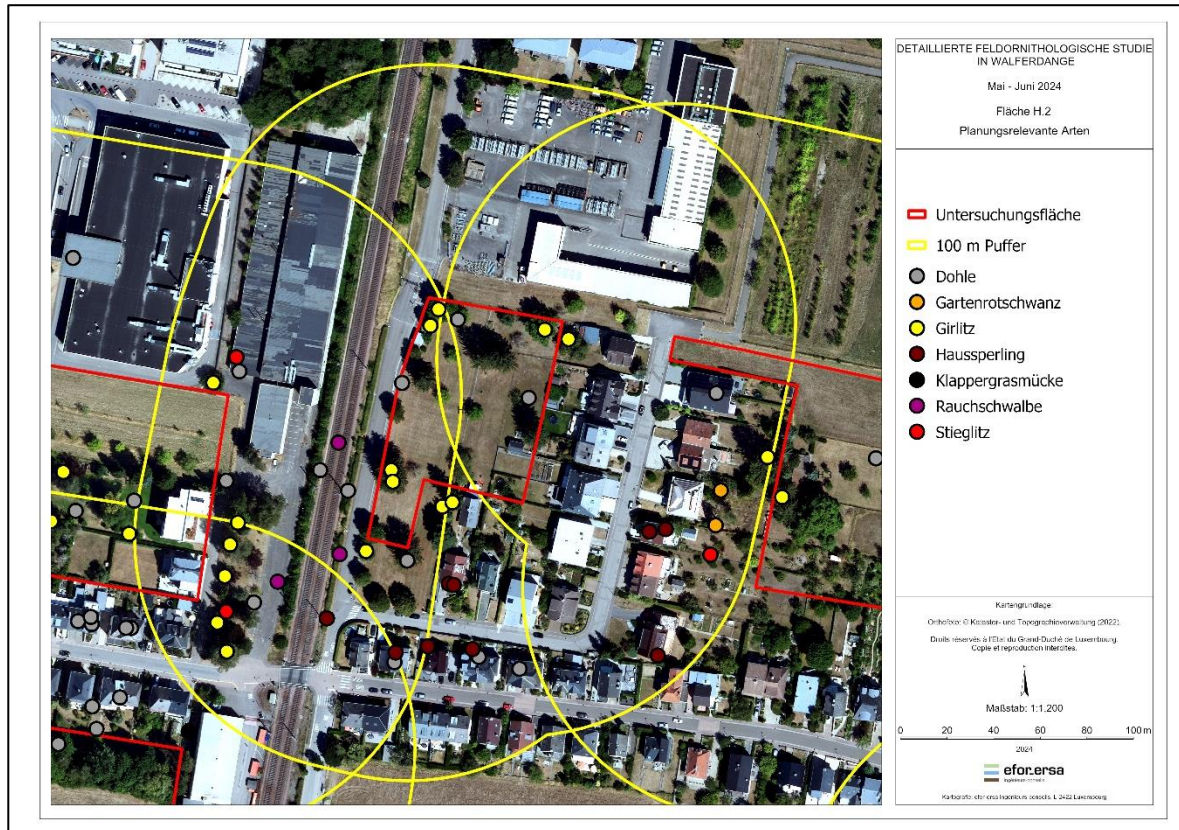


Abb. 2.8-1: Karte mit Darstellung der Beobachtungen planungsrelevanter Vogelarten der Fläche H.2 Projektgebiet auf Basis von Orthofotos (Befliegung 2022). © Kataster- und Topographieverwaltung, Großherzogtum Luxemburg.



Abb. 2.8-2: Blick nach Süden auf das Areal.



Abb. 2.8-3: Spechtschmiede im Westen des Areals.



Tab. 2.8-1: Liste der festgestellten Vogelarten auf der Fläche H.2 und der 100 m Pufferzone, sowie Darstellung der Aktivität mittels Brutzeitcodes gemäß des *European Ornithological Atlas Committee EOAC* (A = mögliches Brüten, B = wahrscheinliches Brüten, C = sicheres Brüten). Gelb: Arten mit inadäquatem Erhaltungszustand, Rot: Arten mit schlechtem Erhaltungszustand.

Vogelart	1. Beobachtungstag Datum: 06.05.2024		2. Beobachtungstag Datum: 14.05.2024		3. Beobachtungstag Datum: 24.05.2024		4. Beobachtungstag Datum: 05.06.2024	
	Untersuchungsfläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungsfläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungsfläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungsfläche	Pufferzone 100 m
	Kartierzeit: 09:45 - 10:05 Uhr Bewölkungsgrad: 100% Temperatur: 12 °C Wind: leicht		Kartierzeit: 8:27-8:45 Bewölkungsgrad: 0% Temperatur: 18 °C Wind: windstill		Kartierzeit: 8:10-8:24 Bewölkungsgrad: 100% Temperatur: 13 °C Wind: windstill		Kartierzeit: 7:51-8:08 Bewölkungsgrad: 90% Temperatur: 15 °C Wind: windstill	
Blaumeise (<i>Cyanistes caeruleus</i>)	/	/	A1	/	C12	A1	/	/
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	A2	/	/	A2	/	B4	A2	A2
Dohle (<i>Coloeus monedula</i>)	nahrungssuchend	A1 Überflug	nahrungssuchend	B3	nahrungssuchend	nahrungssuchend	/	A2
Girlitz (<i>Serinus serinus</i>)	A2	A2	B4	B4	B4	/	B4	B4
Grünfink (<i>Chloris chloris</i>)	/	A1	A2	A2	/	/	/	/
Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)	A1	/	/	A2	/	B4	/	A2
Hausperling (<i>Passer domesticus</i>)	/	/	/	B3	/	A2	/	B4
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	A1	/	/	/	/	/	/	/
Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	/	/	/	/	/	/	A2	/
Nilgans (<i>Alopochen aegyptiaca</i>)	/	/	/	/	/	/	B3 Überflug	B3 Überflug
Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	/	/	/	/	A1 Überflug	A1 Überflug	A1 Überflug	A1 Überflug
Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	/	/	A1 Überflug	A1 Überflug	/	/	B3	/



	1. Beobachtungstag Datum: 06.05.2024		2. Beobachtungstag Datum: 14.05.2024		3. Beobachtungstag Datum: 24.05.2024		4. Beobachtungstag Datum: 05.06.2024	
	Kartierzeit: 09:45 - 10:05 Uhr		Kartierzeit: 8:27-8:45		Kartierzeit: 8:10-8:24		Kartierzeit: 7:51-8:08	
	Bewölkungsgrad: 100%		Bewölkungsgrad: 0%		Bewölkungsgrad: 100%		Bewölkungsgrad: 90%	
	Temperatur: 12 °C		Temperatur: 18 °C		Temperatur: 13 °C		Temperatur: 15 °C	
	Wind: leicht		Wind: windstill		Wind: windstill		Wind: windstill	
Vogelart	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	/	C14b	/	C14b	/	C14b	/	/
Straßentaube (<i>Columba livia f. domestica</i>)	/	A1	A1 Überflug	A1 Überflug	/	A1	/	/
Türkentaube (<i>Streptopelia decaocto</i>)	/	/	/	/	/	/	/	A2
Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	/	A2	/	/	/	/	/	A2



2.9. H.3

Die Fläche H.3 zeichnet sich größtenteils durch ein Grasland aus. Mittig gelegen liegt ein Obstwiese, im Südosten des Areals liegt ein Nadelbaumbestand vor (Abb. 2.9-2 & 2.9-3).

Im Rahmen der Geländeerfassungen wurden **6 planungsrelevante Arten** auf der Fläche H.3 und dem umliegenden 100 m-Bereich festgestellt, welche im Folgenden näher erläutert werden (kurze Artbeschreibungen nach LORGÉ & MELCHIOR 2015).

Fünf **Dohlen** wurde einmalig am 14.05.2024 nahrungssuchend auf der Streuobstwiese festgestellt. Die Dohle bevorzugt eine offene Feld- und Wiesenlandschaft zur Nahrungssuche. Ihr Reisignest legt sie sowohl im Siedlungsbereich in Gebäudenischen, Ruinen, Schornsteinen, Brückenpfeilern und Kirchtürmen, als auch in Felspalten, Erzgruben und Steinbrüchen an. Zudem nutzen sie bereits vorhandene Baumhöhlen in Parks und Laubwäldern, sowie größere Nistkästen. Sie brüten oft in jahrzehntelang bewohnten Kolonien und führen jährlich nur eine Jahresbrut durch. Die Allesfresser suchen in Gruppen nach Nahrung, besonders im Herbst bilden sich an Schlafplätzen in Gehölzen oder Stadtparks große Schwärme. Weil es der Dohle grundsätzlich weniger an Nahrungsraum als an Brut- und Raststätten fehlt, ist eine Bebauung der Fläche **nicht relevant**.

Ein **Gartenrotschwanzmännchen** wurde am 06.06.2024 mit zwei juvenilen Vögeln bei der Nahrungssuche auf der Streuobstwiese beobachtet. Weiterhin gab es an insgesamt drei Terminen eine Beobachtung von singenden Gartenrotschwänzen im Pufferbereich, davon zwei Beobachtungen auf einer Baumwarte unmittelbar westlich der Streuobstwiese. Der Gartenrotschwanz bewohnt lichte Laub- und Mischwälder sowie ältere Kiefernwälder, Parks, Obstgärten und ist auch in Ortschaften anzutreffen. Als obligater Höhlenbrüter kann er keine eigene Bruthöhle anlegen und ist auf vorhandene Baum- und Mauerlöcher sowie Nistkästen mit großen Öffnungen angewiesen. Er ernährt sich von Spinnen, Insekten und Beeren. Im Areal wurden in den Streuobswiesen mehrere Baumhöhlen entdeckt (Abb. 2.9-4). Das Areal, insbesondere die Streuobstwiese, stellt **essenzielles Bruthabitat** für den Gartenrotschwanz dar. Der Gartenrotschwanz besitzt in Luxemburg einen ungünstigen Erhaltungszustand (U1).

Tab. 2.9-1: Bewertung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Falle eines Eingriffs - Gartenrotschwanz

Bewertung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Falle eines Eingriffs					
Art	Verbotstatbestand	Eintreten des Verbotstatbestandes?	Erklärung	Vermeidung/Verminderung des Verbotstatbestandes möglich?	Erklärung
Gartenrotschwanz	Mögliche Beschädigung einer Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätte	Ja	Die Bäume auf der Streuobstwiese stellen essenzielles Bruthabitat für die Art dar.	Ja	Erhalt der Streuobstwiese im Zentrum des Areals sollte oberste Priorität sein. Falls dies nicht möglich ist, bei Fällung/Rodung Kontrolle von geeigneten Bäumen im Areal nach für Gar-



					tenrotschwänzen geeigneten Höhlen. Bei besetzten Revieren, Nutzungsverzicht sowie nach der Brutphase Errichten von geeigneten Nistkästen für Gartenrotschwänze im Planungsareal oder dessen unmittelbaren Umgebung. Mittel-/langfristig Förderung lichter Waldbereiche (Saum, Lichtungen, etc.) mit hohem Altholzanteil im resp. nahe des Areal
	Tötungs- und/oder -verletzungsrisiko	Ja		Ja	Keine Eingriffe während der Brutzeit (Mitte April bis Anfang August)
	Mögliche erhebliche Störung der lokalen Population	Ja		Ja	Keine Eingriffe während der Brutzeit (Mitte April bis Anfang August)

Ein **Girlitz** wurde mehrmals von einer hohen Nadelbaumwarte singend westlich der Streuobstwiese festgestellt. Der **Girlitz** ist ein Bewohner der halboffenen Landschaft in sonniger und trockener Lage, in der Nadelbäume vorhanden sind. Am häufigsten ist er in Ortschaften mit ausgedehnten Parkanlagen, Friedhöfen und Gärten anzutreffen. Er baut sein Nest bevorzugt hoch in dichten Nadelbäumen. Aufgrund der wiederholten Beobachtung der Art sowie der Präsenz von mehreren Nadelbäumen im Areal sind die Nadelbäume westlich der Streuobstwiese als Bruthabitat der Art zu werten.

Tab. 2.9-2: Bewertung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Falle eines Eingriffs - **Girlitz**

Bewertung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Falle eines Eingriffs					
Art	Verbotstatbestand	Eintreten des Verbotstatbestandes?	Erklärung	Vermeidung/Ver-minderung des Verbotstatbestandes möglich?	Erklärung
Girlitz	Mögliche Beschädigung einer Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätte	Ja	Der Girlitz baut sein Nest im Siedlungsbereich häufig auf Koniferen. Im Areal sind mehrere geeignete Brutbäume vorhanden.	Ja	Erhalt der Gartenanlagen und darin vorkommenden Nadelbäume westlich der Streuobstwiese sollte die oberste Priorität sein. Bei Verlust von Bäumen Entwicklung einer offenen Landschaft mit Gebüsch, Hecken, Obstbäumen



					und Saumstrukturen. Verbesserung des Nahrungsangebotes durch Verzicht auf Düngung und auf Verwendung von Pflanzenschutzmitteln. Dabei ist zu beachten, dass ein mittel- bzw. langfristiger Reifungszeitraum nötig ist, um eine ähnliche ökologische Funktion wie die derzeitigen Biotope zu erreichen.
	Tötungs- und/oder -verletzungsrisiko	Ja	.	Ja	Keine Eingriffe während der Brutzeit (Mitte April bis Mitte Juli)
	Mögliche erhebliche Störung der lokalen Population	Ja		Ja	Keine Eingriffe während der Brutzeit (Mitte April bis Mitte Juli)

Der **Hausperling** wurde einzig im Pufferbereich außerhalb des Arels festgestellt, wo er auch mit Nistmaterial im Schnabel angetroffen wurde. Der Hausperling ist ein Kulturfolger des Menschen, der in allen Ortschaften und ihrer näheren Umgebung anzutreffen ist, häufig in großen Verbänden. Als Brutopportunist nistet er fast ausschließlich im Siedlungsbereich in vorhandenen Bruthöhlen und Nischen in Mauerlöchern, unter Dächern oder in Nistkästen, gelegentlich auch in Bäumen. Er ernährt sich überwiegend von Getreide und Sämereien, zieht die Jungvögel aber ausschließlich mit Insekten auf. Die Heckenstrukturen in den Gartenanlagen des Arels kommen als potenzielle Raststätte grundsätzlich in Frage. Jedoch ist aufgrund des Mangels von Beobachtungen der Art im Areal nicht von einer besonderen Bedeutung des Arels für die Art auszugehen. Eine Bebauung der Fläche ist für die Art somit **nicht relevant**.

Vier **Rauchschnalben** wurde am 05.06.2024 auf dem Grasland nördlich der Streuobstwiese bei der Jagd beobachtet. Die Rauchschnalbe ist ein Kulturfolger des Menschen, welcher sein napfförmiges Nest überwiegend im Inneren von Gebäuden, vor allem in Viehställen baut. Altvögel zeichnen sich durch eine ausgeprägte Blutplatztreue aus. Rauchschnalben ernähren sich von (häufig niedrig über dem Boden) erjagten Insekten, gerne in der Nähe zu Weidetieren. Das Areal selbst beinhaltet keine geeigneten Brutstätten für Rauchschnalben, jedoch ist es wahrscheinlich, dass die Art an Häusern in dessen Umgebung brütet. Aufgrund der Beobachtung ist anzunehmen, dass Rauchschnalben das Areal und dessen unmittelbare Umgebung in kleiner Anzahl als **fakultatives Jagdgebiet** benutzen. Flächenmäßige Verluste sind entsprechend über den nationalen Flächenpool zu kompensieren.

Der **Stieglitz** wurde einmalig am 27.05.2024 singend auf einem Baum südwestlich der Fläche beobachtet. Der Stieglitz brütet hauptsächlich in der Nähe von menschlichen Ansiedlungen in Obstgärten, Alleen, lichten Laub- und Mischwäldern, Parks und Weinbergen. Sein muldenartiges Nest baut er meist weit außen an den Astenden. Stieglitze ernähren sich von Sämereien, häufig von Disteln, Kletten o. Ä.



Die einmalige Beobachtung lässt nicht auf einen Brutverdacht schließen. Um das Planungsareal herum liegen weitere geeignete Biotope vor, womit die Art nicht besonders auf die Biotope im Areal angewiesen ist. Eine Bebauung der Fläche ist für die Art somit **nicht relevant**.

Im Nadelwaldbestand wurden während der Begehungen ebenfalls ein unbesetztes Krähenest vorgefunden.

Fazit: Gartenrotschwanz und Girlitz haben hier Reproduktionslebensräume (Streuobstwiese, hohe Nadelbäume), diese wären in der *partie graphique* des PAG als Lebensraum nach Art.21 auszuweisen.

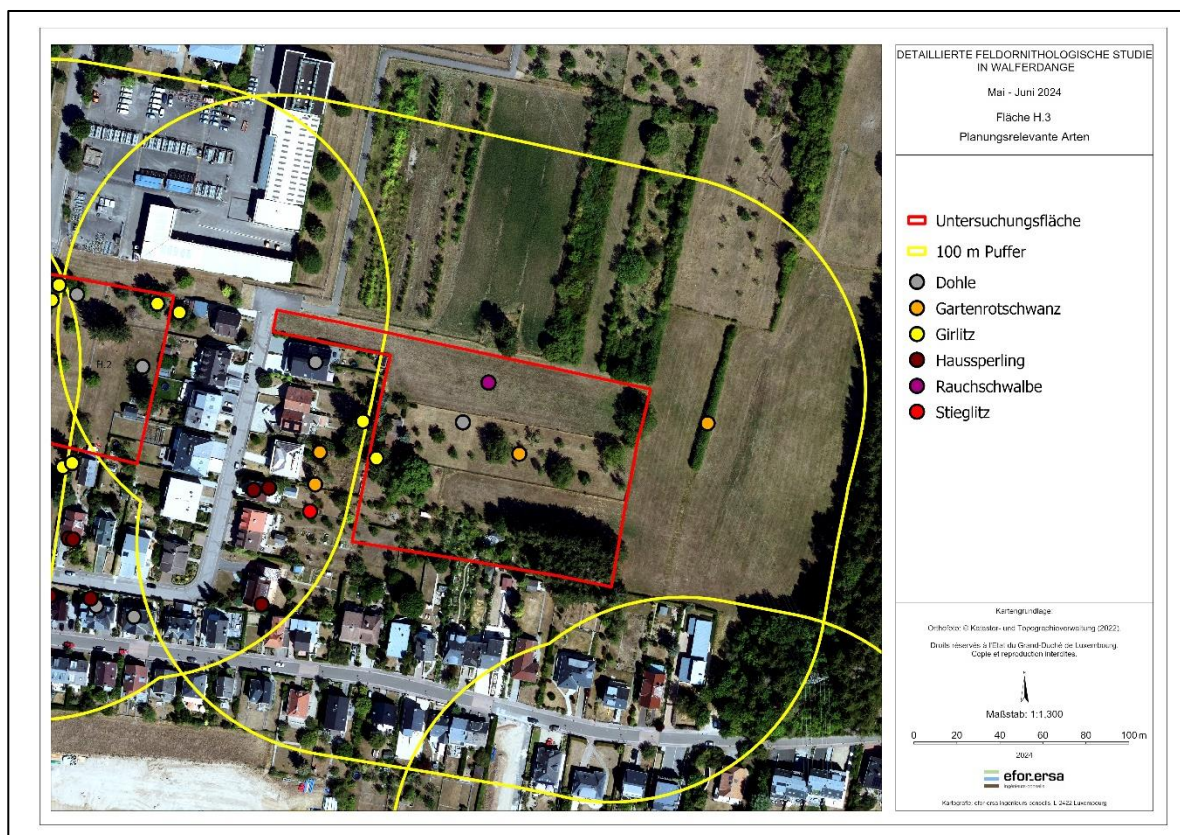


Abb. 2.9-1: Karte mit Darstellung der Beobachtungen planungsrelevanter Vogelarten der Fläche H.3 Projektgebiet auf Basis von Orthofotos (Befliegung 2022). © Kataster- und Topographieverwaltung, Großherzogtum Luxemburg.



Abb. 2.9-2: Blick nach Westen auf die Streuobstwiese im Zentrum des Areals.



Abb. 2.9-3: Blick nach Westen auf den Nadelbaumbestand im Süden des Areals.



Abb. 2.9-4: Baumhöhlen auf der Streuobstwiese
im Zentrum des Areal.



Tab. 2.9-1: Liste der festgestellten Vogelarten auf der Fläche H.3 und der 100 m Pufferzone, sowie Darstellung der Aktivität mittels Brutzeitcodes gemäß des *European Ornithological Atlas Committee EOAC* (A = mögliches Brüten, B = wahrscheinliches Brüten, C = sicheres Brüten). Gelb: Arten mit inadäquatem Erhaltungszustand, Rot: Arten mit schlechtem Erhaltungszustand.

Vogelart	1. Beobachtungstag Datum: 06.05.2024		2. Beobachtungstag Datum: 14.05.2024		3. Beobachtungstag Datum: 27.05.2024		4. Beobachtungstag Datum: 05.06.2024	
	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	/	/	/	/	/	B7	A2	B7
Blaumeise (<i>Cyanistes caeruleus</i>)	/	/	A1	/	/	/	A1	/
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	A2	/	B4	/	A1	A1	B4	A2
Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>)	/	/	/	/	/	/	A1	A1 Überflug
Dohle (<i>Coloeus monedula</i>)	/	/	nahrungssuchend	A2	/	/	/	/
Garten- baumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>)	/	/	A2	/	/	/	/	/
Garten- rotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)	/	A2	/	/	/	A2	C12	B4
Girlitz (<i>Serinus serinus</i>)	/	/	/	/	/	A2	B4	B4
Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>)	B3 Überflug	B3	/	/	/	/	/	/
Hausperling (<i>Passer domesticus</i>)	/	A2	/	B9	/	/	/	/
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	A1	C13a	/	C13a	A1	A1	C12	/
Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	/	/	/	A2	/	B4	/	B4



	1. Beobachtungstag Datum: 06.05.2024		2. Beobachtungstag Datum: 14.05.2024		3. Beobachtungstag Datum: 27.05.2024		4. Beobachtungstag Datum: 05.06.2024	
	Kartierzeit: 10:10-10:40 Bewölkungsgrad: 100% Temperatur: 13 °C Wind: windstill		Kartierzeit: 8:46-9:14 Bewölkungsgrad: 0% Temperatur: 18 °C Wind: leicht		Kartierzeit: 6:24-6:50 Bewölkungsgrad: 40% Temperatur: 13 °C Wind: windstill		Kartierzeit: 8:08-8:42 Bewölkungsgrad: 100% Temperatur: 15 °C Wind: windstill	
Vogelart	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m
Rabenkrähe (<i>Corvus corone</i>)	/	/	/	/	A1	A2	/	A2
Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	/	/	/	/	/	/	A1 Überflug	A1 Überflug
Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	A1	/	A1 Überflug	A1 Überflug	B3	/	A1	A2
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	/	/	A1	A1 Überflug	/	A1	A2	/
Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)	/	/	/	/	/	A2	/	/
Sumpfmeise (<i>Poecile palustris</i>)	/	/	/	/	/	/	A1	A1
Wintergold- hähnchen (<i>Regulus regulus</i>)	A2	/	/	/	/	/	/	/
Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>)	/	/	A2	/	B4	/	B4	/
Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	A2	/	/	/	/	/	A2	/



2.10. H.4

Die Fläche H.4 ist von Wohnhäusern umgeben. Zentral auf der Fläche befindet sich ein kleiner Laubwaldbestand, der nach Osten in ein Hecken- und Gebüschbiotop übergeht (Abb. 2.10-2). Im Süden der Fläche befindet sich weiterhin ein kleiner Nadelbaumbestand (Abb. 2.10-3), in dem sich auch eine verlassene Hütte befindet (Abb. 2.10-4). Der Großteil der Fläche ist von Wiesen bedeckt, wobei ein Teil im Zentrum versiegelt ist und als Parkplatz sowie für das Ablagern von verschiedenem Schuttmaterial genutzt wird.

Im Rahmen der Geländeerfassungen wurden **4 planungsrelevante Arten** auf der Fläche H.4 und dem umliegenden 100 m-Bereich festgestellt, welche im Folgenden näher erläutert werden (kurze Artbeschreibungen nach LORGÉ & MELCHIOR 2015).

Dohlen überflogen an zwei Terminen das Areal. Davon abgesehen wurden Beobachtungen, die auf ein Brutvorkommen hindeuten, nur auf den Dächern rund um das Areal gemacht, vor allem östlich der Fläche. Die Dohle bevorzugt eine offene Feld- und Wiesenlandschaft zur Nahrungssuche. Ihr Reisignest legt sie sowohl im Siedlungsbereich in Gebäudenischen, Ruinen, Schornsteinen, Brückenpfeilern und Kirchtürmen, als auch in Felsspalten, Erzgruben und Steinbrüchen an. Zudem nutzen sie bereits vorhandene Baumhöhlen in Parks und Laubwäldern, sowie größere Nistkästen. Sie brüten oft in jahrzehntelang bewohnten Kolonien. Die Allesfresser suchen in Gruppen nach Nahrung, besonders im Herbst bilden sich an Schlafplätzen in Gehölzen oder Stadtparks große Schwärme. Das Projektareal stellt für die Art eine mögliche Nahrungsfläche dar. Weil es der Dohle grundsätzlich weniger an Nahrungsraum als an Brut- und Raststätten fehlt, ist eine Bebauung der Fläche **nicht relevant**.

Der **Haussperling** wurde im Areal einzig an zwei Terminen angetroffen, in einer Hecke westlich des Laubbaumbestandes sowie in einer Hecke an der südlichen Grenze des Areals. Jedoch gab es mehrere Sichtungen der Art auf den Häusern rund um das Areal. So wurde zum Beispiel ein Haussperling an zwei Terminen in ein Loch an einer Hausmauer südlich des Areals hineinfliegend beobachtet (Abb. 2.10-5). Der Haussperling ist ein Kulturfolger des Menschen, der in allen Ortschaften und ihrer näheren Umgebung anzutreffen ist, häufig in großen Verbänden. Als Brutopportunist nistet er fast ausschließlich im Siedlungsbereich in vorhandenen Bruthöhlen und Nischen in Mauerlöchern, unter Dächern oder in Nistkästen, gelegentlich auch in Bäumen. Er ernährt sich überwiegend von Getreide und Sämereien, zieht die Jungvögel aber ausschließlich mit Insekten auf. Die einmalige Sichtung von Haussperling an zwei verschiedenen Standorten im Areal lässt nicht auf eine besondere Bedeutung der Fläche schließen. Somit ist eine Bebauung der Fläche für die Art **nicht relevant**.

Der **Mauersegler** wurde einmalig über die Fläche fliegend beobachtet. Er weist häufig eine ausgeprägte Brutplatztreue auf. Sein Nest baut er in Mauernischen und unter Dachvorsprüngen, sowie in Felsspalten oder Baumhöhlen. Aufgrund der modernen Bauweise leidet er jedoch unter Wohnungsnot. Er bejagt den offenen Luftraum nach Insekten. Das Areal kommt eventuell nur als mögliches Nahrungshabitat in Frage, wobei dies auch für den weiteren Bereich um das Areal gilt. Die einmalige Sichtung im Areal lässt nicht auf eine besondere Bedeutung der Fläche schließen. Die Bebauung der Fläche hat für die Art **keine Relevanz**.

Die **Mehlschwalbe** wurde einmalig über die Fläche fliegend beobachtet. Sie ist ein Kulturfolger des Menschen, welche ihre geschlossenen, kugelförmigen Lehmester meist unter Dachvorsprüngen und

sonstigen Überhängen, unter Brücken sowie in Gebäudenischen anlegt, in der unbesiedelten Landschaft auch an Klippen. Zu ihrer Nahrungsquelle zählen im Extensivgrünland erbeutete Insekten, meist in großer Höhe. Die einmalige Sichtung im Areal lässt nicht auf eine besondere Bedeutung der Fläche schließen. Die Bebauung der Fläche hat für die Art **keine Relevanz**.

Im Zentrum des Areals wurden mehrere Baumhöhlen vorgefunden (Abb. 2.10-6 & 2.10-7). Bei einer Bebauung des Areals sollte ein Eingriff während der Brutzeit verhindert werden oder deren Besetzung geprüft werden.

Fazit: Für die relevanten Vogelarten ist die Zone weder als fakultativ regelmäßig genutzter Lebensraum noch als essenzieller Lebensraum anzusehen.

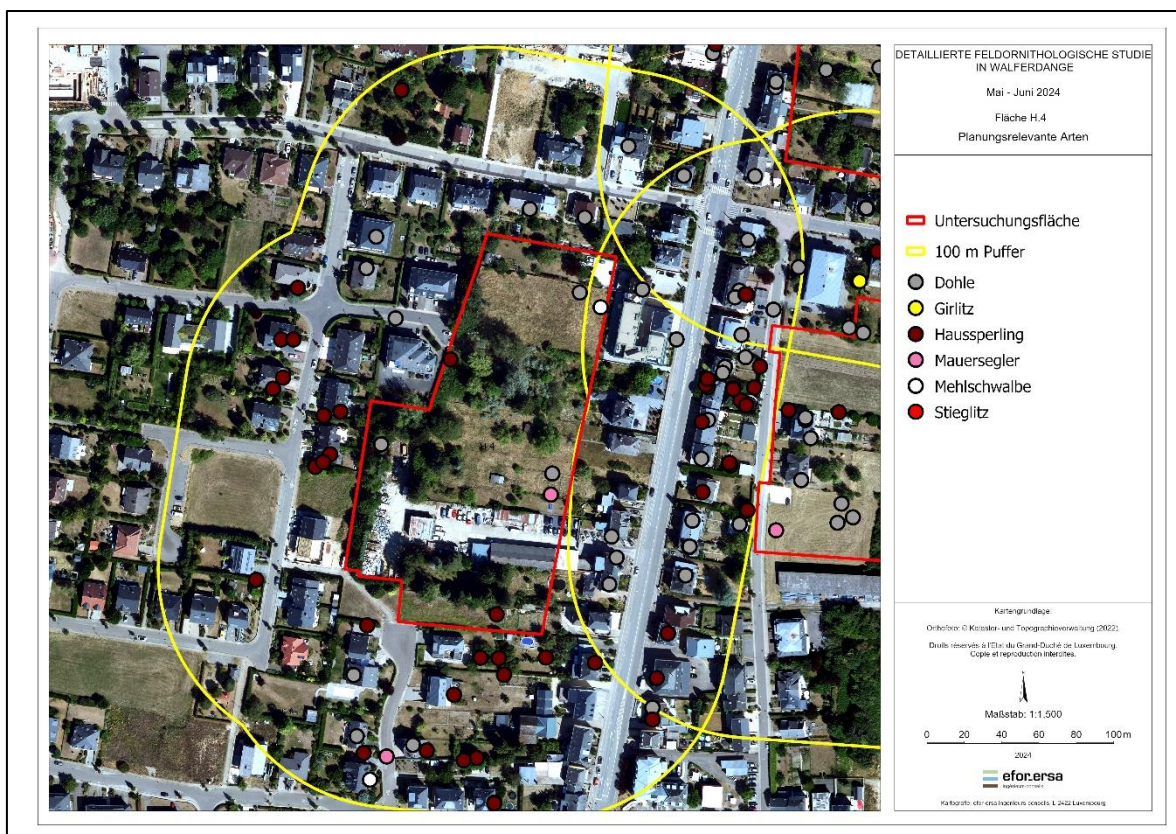


Abb. 2.10-1: Karte mit Darstellung der Beobachtungen planungsrelevanter Vogelarten der Fläche H.4 Projektgebiet auf Basis von Orthofotos (Befliegung 2022). © Kataster- und Topographieverwaltung, Großherzogtum Luxemburg.



Abb. 2.10-2: Blick nach Nordosten vom Laubbaumbestand im Zentrum der Fläche. Im Hintergrund ist das angrenzende Gebüschbiotop zu erkennen.



Abb. 2.10-3: Blick nach Osten auf den Nadelbaumbestand im Süden der Fläche.



Abb. 2.10-4: Verlassene Hütte im Nadelbaumbestand im Süden der Fläche.



Abb. 2.10-5: Löcher an einer Hauswand, in die ein Haussperling an zwei Terminen ein- und ausfliegend beobachtet wurde.



Abb. 2.10-6: Baumhöhlen im Zentrum des Areals.



Abb. 2.10-7: Baumhöhlen im Zentrum des Areals.



Tab. 2.10-1: Liste der festgestellten Vogelarten auf der Fläche H.4 und der 100 m Pufferzone, sowie Darstellung der Aktivität mittels Brutzeitcodes gemäß des *European Ornithological Atlas Committee EOAC* (A = mögliches Brüten, B = wahrscheinliches Brüten, C = sicheres Brüten). Gelb: Arten mit inadäquatem Erhaltungszustand, Rot: Arten mit schlechtem Erhaltungszustand.

Vogelart	1. Beobachtungstag Datum: 06.05.2024		2. Beobachtungstag Datum: 14.05.2024		3. Beobachtungstag Datum: 24.05.2024		4. Beobachtungstag Datum: 05.06.2024	
	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	/	A2	/	A1	A1	B3	/	/
Blaumeise (<i>Cyanistes caeruleus</i>)	/	C13a	A1	A1	/	/	nahrungssuchend	/
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	A1	A1	A2	A2	A2	/	B4	/
Dohle (<i>Coloeus monedula</i>)	A1 Überflug	A1 Überflug	/	B3	/	B3	A1 Überflug	A1
Elster (<i>Pica pica</i>)	/	/	/	A2	/	B3	/	A1
Garten- baumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>)	/	/	A2	/	/	A2	/	/
Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>)	/	A2	/	/	/	B3	/	B4
Haus Sperling (<i>Passer domesticus</i>)	A2	A2	A2	C13a	/	B4	/	C13a
Heckenbraunelle (<i>Prunella modularis</i>)	/	/	/	/	/	/	A2	/
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	A2	A1	/	/	A2	A1	/	/
Mauersegler (<i>Apus apus</i>)	/	/	A1 Überflug	A1 Überflug	/	/	/	A1 Überflug
Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>)	/	/	/	/	/	/	A1 Überflug	A1 Überflug
Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	A2	/	B4	A1	B4	/	/	/



	1. Beobachtungstag Datum: 06.05.2024		2. Beobachtungstag Datum: 14.05.2024		3. Beobachtungstag Datum: 24.05.2024		4. Beobachtungstag Datum: 05.06.2024	
	Kartierzeit: 8:05-8:50 Bewölkungsgrad: 100% Temperatur: 12,5 °C Wind: leicht		Kartierzeit: 7:39-8:22 Bewölkungsgrad: 0% Temperatur: 14 °C Wind: windstill		Kartierzeit: 6:25-7:09 Bewölkungsgrad: 100% Temperatur: 13 °C Wind: windstill		Kartierzeit: 7:12-7:47 Bewölkungsgrad: 90% Temperatur: 15 °C Wind: windstill	
Vogelart	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m
Rabenkrähe (<i>Corvus corone</i>)	/	/	/	A1 Überflug	/	/	/	/
Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	A1	C13b	B4	/	B4	/	B3	B3
Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>)	/	A2	/	/	/	/	/	/
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	A1	B3 Überflug	/	A2	A1 Überflug	A1 Überflug	/	/
Straßentaube (<i>Columba livia f. domestica</i>)	/	/	/	A1	/	/	/	/
Türkentaube (<i>Streptopelia decaocto</i>)	A2 Überflug	A2	/	A1	/	A2	/	A2
Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>)	/	/	A2	/	/	/	/	/
Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	A2	A1	B4	/	B4	/	B4	/



2.11. H.5

Die Fläche H.5 ist größtenteils mit Grünland bestanden, an das sich im Norden und Südosten Laubbäume und Hecken anschließen. Auf dem zentralen Teil der Fläche im Westen befinden sich zwei Einfamilienhäuser mit Gärten (Abb. 2.11-2).

Im Rahmen der Geländeerfassungen wurden **8 planungsrelevante Arten** auf der Fläche H.5 und dem umliegenden 100 m-Bereich festgestellt, welche im Folgenden näher erläutert werden (kurze Artbeschreibungen nach LORGÉ & MELCHIOR 2015).

Dohlen wurden an mehreren Terminen über das Areal fliegend beobachtet. Weiterhin wurden auf den Häusern im Westen des Areals am 14.05.2024, 24.05.2024 und 05.06.2024 respektiv 1, 1, und 3 Dohlen festgestellt. Viel signifikanter war die Anzahl an Dohlen jedoch auf den Dächern der Häuser rund um das Areal. Hier wurde ebenfalls die Beobachtung eines Dohlenpaares beim Sprung in einen Schornstein gemacht, ein klarer Hinweis auf einen Brutplatz. Die Dohle bevorzugt eine offene Feld- und Wiesenlandschaft zur Nahrungssuche. Ihr Reisignest legt sie sowohl im Siedlungsbereich in Gebäudennischen, Ruinen, Schornsteinen, Brückenpfeilern und Kirchtürmen, als auch in Felspalten, Erzgruben und Steinbrüchen an. Zudem nutzen sie bereits vorhandene Baumhöhlen in Parks und Laubwäldern, sowie größere Nistkästen. Sie brüten oft in jahrzehntelang bewohnten Kolonien. Die Allesfresser suchen in Gruppen nach Nahrung, besonders im Herbst bilden sich an Schlafplätzen in Gehölzen oder Stadtparks große Schwärme. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die zwei Häuser im Westen des Areals (insbesondere deren Schornsteine) als Brutstätte in Frage kommen. Aus diesem Grund ist eine Bebauung der Fläche für die Art Arbeiten an diesen Häusern **relevant**.

Tab. 2.11-1: Bewertung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Falle eines Eingriffs - Dohle

Bewertung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Falle eines Eingriffs					
Art	Verbotstatbestand	Eintreten des Verbotstatbestandes?	Erklärung	Vermeidung/Verminderung des Verbotstatbestandes möglich?	Erklärung
Dohle	Mögliche Beschädigung einer Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätte	Ja	Bei Abriss der bestehenden Häuser geht möglicherweise Brut habitat verloren.	Ja	Erhalt der Gebäude. Falls nicht möglich, vor Abriss vorgezogene Kompensation durch Bereitstellung von geeigneten Nisthilfen.
	Tötungs- und/oder -verletzungsrisiko	Ja	.	Ja	Kein Abriss während der Brutzeit (Mitte März bis Anfang Juni)
	Mögliche erhebliche Störung der lokalen Population	Ja		Ja	Dohlen tolerieren einen gewissen Grad an Störung. Jedoch idealerweise keine Eingriffe während der Brutzeit (Mitte März bis Anfang Juni)



Der **Girlitz** wurde am 24.05.2024 und am 05.06.2024 auf demselben Nadelbaum unmittelbar nördlich des Areal singend festgestellt. Im Areal selbst wurde die Art nicht festgestellt. Der Girlitz ist ein Bewohner der halboffenen Landschaft in sonniger und trockener Lage, in der Nadelbäume vorhanden sind. Am häufigsten ist er in Ortschaften mit ausgedehnten Parkanlagen, Friedhöfen und Gärten anzutreffen. Außerhalb von Ortschaften kommt er in lichten Wäldern, am Waldrand und Obstgärten, sowie in Baumreihen und Alleen vor. Er baut sein Nest bevorzugt hoch in dichten Nadelbäumen und legt 2-mal jährlich 3-4 Eier. Der Großteil der Population zieht im Winter nach Südwesten. Aufgrund des Fehlens der Art im Areal selbst ist der Girlitz **nicht** von einer Bebauung der Fläche **betroffen**.

Der **Hausperling** wurde an drei von vier Terminen auf Hecken im Areal angetroffen, insbesondere entlang der im Areal liegenden Häuser. Viel häufiger war die Art jedoch an den Häusern unmittelbar westlich der Fläche zu beobachten. Der Hausperling ist ein Kulturfolger des Menschen, der in allen Ortschaften und ihrer näheren Umgebung anzutreffen ist, häufig in großen Verbänden. Als Brutopportunist nistet er fast ausschließlich im Siedlungsbereich in vorhandenen Bruthöhlen und Nischen in Mauerlöchern, unter Dächern oder in Nistkästen, gelegentlich auch in Bäumen. Er ernährt sich überwiegend von Getreide und Sämereien, zieht die Jungvögel aber ausschließlich mit Insekten auf. Bei den Hecken handelt es wahrscheinlich um Raststätten der Art. Weiterhin ist nicht auszuschließen, dass unter den Dächern der Häuser im Areal ein potentielles Bruthabitat vorliegt. Aus diesem Grund ist eine Bebauung der Fläche für die Art bei Arbeiten an diesen Häusern **relevant**.

Tab. 2.11-2: Bewertung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Falle eines Eingriffs - Hausperling

Bewertung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Falle eines Eingriffs					
Art	Verbotstatbestand	Eintreten des Verbotstatbestandes?	Erklärung	Vermeidung/Ver-minderung des Verbotstatbestandes möglich?	Erklärung
Hausperling	Mögliche Beschädigung einer Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätte	Ja	Die mögliche Entfernung von Heckenstrukturen, die als Raststätten dienen, sowie Eingriffe an den Häusern, die möglicherweise als Bruthabitat dienen, stellen einen Verlust von Habitat dar.	Ja	Erhalt von Hecken und existierenden Häusern. Kann dies nicht erfolgen, kurzfristig vorgezogene Kompensation durch Errichten von geeigneten Nistkästen in Gruppen im oder in unmittelbarer Umgebung des Areals sowie mittelfristig Pflanzung von dichten Hecken und Schaffung samen-tragender Krautvegetation zur Nahrungs-suche durch Mahd/Be-weidung außerhalb der Brutperiode (Ende März bis Mitte September)



	Tötungs- und/oder -verletzungsrisiko	Ja		Ja	Keine Fällung/Rodung von Gebüsch/Hecken und Abriss von Gebäuden während der Brutzeit (März bis August).
	Mögliche erhebliche Störung der lokalen Population	Ja		Ja	Haussperlinge sind Störungen gegenüber relativ tolerant. Idealerweise sind aber Eingriffe während der Brutzeit (Ende März bis Mitte September) zu vermeiden.

Die **Klappergrasmücke** wurde einmalig im 100 m – Bereich des Areal gehört. Die Art ist im ganzen Land verbreitet. Sie bevorzugt offene Heckenlandschaften, Feldgehölze, Gärten und Parkanlagen, besiedelt aber auch junge Fichtenschonungen, unterholzreiche Waldränder und Dornengestrüpp, jedoch weniger häufig als die Dorngrasmücke, da sie das Vorhandensein einiger Bäume bevorzugt. Sie baut ihr Nest etwas erhöht im Gestrüch und zieht nur eine Brut auf. Das Areal kommt grundsätzlich als mögliches Habitat für die Klappergrasmücke in Frage. Jedoch ist aufgrund der einmaligen Beobachtung nicht von einem Brutverdacht auszugehen. Eine Bebauung der Fläche ist für die Klappergrasmücke deshalb **nicht relevant**.

Der **Mauersegler** wurde zweimal über die Fläche fliegend beobachtet. Er weist häufig eine ausgeprägte Brutplatztreue auf. Sein Nest baut er in Mauernischen und unter Dachvorsprüngen, sowie in Felsspalten oder Baumhöhlen. Aufgrund der modernen Bauweise leidet er jedoch unter Wohnungsnot. Er bejagt den offenen Luftraum nach Insekten. Die Bebauung der Fläche hat für die Art **keine Relevanz**.

Die **Mehlschwalbe** wurde zweimal über die Fläche fliegend beobachtet. Die Mehlschwalbe ist ein Kulturfolger des Menschen, welche ihre geschlossenen, kugelförmigen Lehmester meist unter Dachvorsprüngen und sonstigen Überhängen, unter Brücken sowie in Gebäudenischen anlegt, in der unbesiedelten Landschaft auch an Klippen. Ihre Nahrungsquelle sind im Extensivgrünland erbeutete Insekten, meist in großer Höhe. Das Areal selbst beinhaltet keine geeigneten Brutstätten für Rauchschnalben, jedoch ist es wahrscheinlich, dass die Art an Häusern in dessen Umgebung brütet. So wurde z. B. ein Nest, welches von einem Haussperling besetzt war, an der Wand eines Hauses nördlich des Areal festgestellt. Aufgrund der Beobachtungen ist anzunehmen, dass Mehlschnalben das Areal und dessen unmittelbare Umgebung in kleiner Anzahl als **fakultatives Jagdgebiet** benutzen. Flächenmäßige Verluste sind entsprechend über den nationalen Flächenpool zu kompensieren.

Die **Rauchschnalbe** wurde an drei Terminen nahrungssuchend im Areal festgestellt. Die Rauchschnalbe ist ein Kulturfolger des Menschen, welcher sein napfförmiges Nest überwiegend im Inneren von Gebäuden, vor allem in Viehställen baut. Altvögel zeichnen sich durch eine ausgeprägte Brutplatztreue aus. Rauchschnalben ernähren sich von (häufig niedrig über dem Boden) erjagten Insekten, gerne in der Nähe zu Weidetieren. Aufgrund der Beobachtungen ist anzunehmen, dass Rauchschnalben das Areal und dessen unmittelbare Umgebung in kleiner Anzahl als **fakultatives Jagdgebiet** benutzen. Flächenmäßige Verluste sind entsprechend über den nationalen Flächenpool zu kompensieren.

Ein **Stieglitz** wurde einmalig am 06.05.2024 in den Bäumen im nördlichen Teil des Areal beobachtet. Der Stieglitz brütet hauptsächlich in der Nähe von menschlichen Ansiedlungen in Obstgärten, Alleen,

lichten Laub- und Mischwäldern, Parks und Weinbergen. Sein muldenartiges Nest baut er meist weit außen an den Astenden. Stieglitze ernähren sich von Sämereien, häufig von Disteln, Kletten o. Ä. Von September/Okttober bis April ziehen die meisten Tiere nach Frankreich oder Spanien. Aufgrund der einmaligen Sichtung ist **nicht von einer Relevanz der Fläche für die Art auszugehen.**

Fazit: Die Häuser am Westrand der Fläche haben eine Bedeutung als Reproduktionsstätte der Dohle und sind dementsprechend als Art. 21 Lebensraum in der *Partie graphique* des PAG zu kennzeichnen.



Abb. 2.11-1: Karte mit Darstellung der Beobachtungen planungsrelevanter Vogelarten der Fläche H.5 Projektgebiet auf Basis von Orthofotos (Befliegung 2022). © Kataster- und Topographieverwaltung, Großherzogtum Luxemburg.



Abb. 2.11-2: Blick nach Westen auf die Fläche.



Tab. 2.11-1: Liste der festgestellten Vogelarten auf der Fläche H.5 und der 100 m Pufferzone, sowie Darstellung der Aktivität mittels Brutzeitcodes gemäß des *European Ornithological Atlas Committee EOAC* (A = mögliches Brüten, B = wahrscheinliches Brüten, C = sicheres Brüten). Gelb: Arten mit inadäquatem Erhaltungszustand, Rot: Arten mit schlechtem Erhaltungszustand.

Vogelart	1. Beobachtungstag Datum: 06.05.2024		2. Beobachtungstag Datum: 14.05.2024		3. Beobachtungstag Datum: 24.05.2024		4. Beobachtungstag Datum: 05.06.2024	
	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	/	nahrungssuchend	A1	A1	A1	A1	A1 Überflug	/
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	/	/	A1	/	/	/	/	/
Dohle (<i>Coloeus monedula</i>)	A1 Überflug	C13a	A2	A1	A1	C13a	B3	A2
Elster (<i>Pica pica</i>)	A1	B3	/	/	/	/	/	A1
Garten- grasmücke (<i>Sylvia borin</i>)	A2	/	B4	/	/	/	/	/
Girlitz (<i>Serinus serinus</i>)	/	/	/	/	/	A2	/	B4
Grünfink (<i>Chloris chloris</i>)	/	/	/	A2	/	/	/	/
Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>)	A1	A2	/	/	A2	/	/	/
Haussperling (<i>Passer domesticus</i>)	A2	B6	A2	A2	A2	B4	/	B4
Klapper- grasmücke (<i>Sylvia curruca</i>)	/	/	/	/	/	/	/	A2
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	A1	/	A2	/	/	A2	A2	/
Mauersegler (<i>Apus apus</i>)	/	/	A1 Überflug	A1 Überflug	/	/	A1 Überflug	A1 Überflug
Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>)	/	/	A1 Überflug	A1 Überflug	/	/	A1 Überflug	A1 Überflug



Vogelart	1. Beobachtungstag Datum: 06.05.2024		2. Beobachtungstag Datum: 14.05.2024		3. Beobachtungstag Datum: 24.05.2024		4. Beobachtungstag Datum: 05.06.2024	
	Untersuchungsfläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungsfläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungsfläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungsfläche	Pufferzone 100 m
Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	/	/	A2	/	B4	/	A1	/
Rabenkrähe (<i>Corvus corone</i>)	A1 Überflug	A1 Überflug	A2	/	/	A1	A2 Überflug	A2 Überflug
Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	/	A1 Überflug	A1 Überflug	A1 Überflug	nahrungssuchend	nahrungssuchend	nahrungssuchend	nahrungssuchend
Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	A1 Überflug	/	A1 Überflug	A1 Überflug	/	/	A2	/
Saatkrähe (<i>Corvus frugilegus</i>)	B3 Überflug	B3 Überflug	/	/	/	/	/	nahrungssuchend
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	/	/	A2 Überflug	A2	/	/	/	/
Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)	A2	/	/	/	/	/	/	/
Türkentaube (<i>Streptopelia decaocto</i>)	/	A2	A2	/	B4	A2	/	B4
Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	A2	/	B4	/	B4	/	B4	A2



2.12. H.6

Die Fläche H.6 ist größtenteils von Ackerland bedeckt. Nordöstlich schließt sich ein Waldbestand an, im südlichen Teil befindet sich ein Feldgehölz, knapp westlich davon eine Feldhecke (Abb. 2.12-2 & 2.12-3).

Im Rahmen der Geländeerfassungen wurden **3 planungsrelevante Arten** auf der Fläche H.6 und dem umliegenden 100 m-Bereich festgestellt, welche im Folgenden näher erläutert werden (kurze Artbeschreibungen nach LORGÉ & MELCHIOR 2015).

Der **Gartenrotschwanz** wurde am 15.05.2024 und 27.05.2024 auf demselben Baum in der südöstlichen Ecke des Areals singend festgestellt. Unweit südlich davon, außerhalb des Areals, wurde wahrscheinlich dasselbe Männchen am 07.06.2024 singend beobachtet. Der Gartenrotschwanz bewohnt lichte Laub- und Mischwälder sowie ältere Kiefernwälder, Parks, Obstgärten und ist auch in Ortschaften anzutreffen. Als obligater Höhlenbrüter kann er keine eigene Bruthöhle anlegen und ist auf vorhandene Baum- und Mauerlöcher sowie Nistkästen mit großen Öffnungen angewiesen. Er ernährt sich von Spinnen, Insekten und Beeren. Das Areal, insbesondere der Baumbestand in Nähe der Gärten im Süden des Areals, kommt als **Bruthabitat** für den Gartenrotschwanz in Frage. Der Gartenrotschwanz besitzt in Luxemburg einen ungünstigen Erhaltungszustand (U1).

Tab. 2.12-1: Bewertung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Falle eines Eingriffs - Gartenrotschwanz

Bewertung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Falle eines Eingriffs					
Art	Verbotstatbestand	Eintreten des Verbotstatbestandes?	Erklärung	Vermeidung/Ver-minderung des Verbotstatbestandes möglich?	Erklärung
Gartenrotschwanz	Mögliche Beschädigung einer Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätte	Ja	Das Areal, insbesondere der lichtere Teil des Baumbestandes in Nähe der Gärten im Süden des Areals, kommt als Bruthabitat für den Gartenrotschwanz in Frage	Ja	Erhalt des Baumbestandes direkt an der südlichen Grenze des Areals. Falls dies nicht möglich ist, bei Fällung/Rodung Suche und Kontrolle von geeigneten Bäumen im Areal nach für Gartenrotschwänzen geeigneten Höhlen. Bei besetzten Revieren, Nutzungsverzicht sowie nach der Brutphase Errichten von geeigneten Nistkästen für Gartenrotschwänze im Planungsareal oder dessen unmittelbaren Umgebung. Mittel-/langfristig Förderung lichter



					Waldbereiche (Saum, Lichtungen, etc.) mit hohem Altholzanteil im resp. nahe des Areal
	Tötungs- und/oder -verletzungsrisiko	Ja		Ja	Keine Eingriffe während der Brutzeit (Mitte April bis Anfang August)
	Mögliche erhebliche Störung der lokalen Population	Ja		Ja	Keine Eingriffe während der Brutzeit (Mitte April bis Anfang August)

Der **Haus Sperling** wurde einmalig in der Feldhecke westlich des Feldgehölzes beobachtet. Der Haus sperling ist ein Kulturfolger des Menschen, der in allen Ortschaften und ihrer näheren Umgebung anzutreffen ist, häufig in großen Verbänden. Als Brutopportunist nistet er fast ausschließlich im Siedlungsbereich in vorhandenen Bruthöhlen und Nischen in Mauerlöchern, unter Dächern oder in Nistkästen, gelegentlich auch in Bäumen. Er ernährt sich überwiegend von Getreide und Sämereien, zieht die Jungvögel aber ausschließlich mit Insekten auf. Die einmalige Sichtung von Haus sperling an zwei verschiedenen Standorten im Areal lässt nicht auf eine besondere Nutzung der Fläche schließen. Somit ist eine Bebauung der Fläche für die Art **nicht relevant**.

Die **Klappergrasmücke** wurde einmalig im 100 m – Bereich, direkt angrenzend an das Areal gehört. Die Art ist im ganzen Land verbreitet. Sie bevorzugt offene Heckenlandschaften, Feldgehölze, Gärten und Parkanlagen, besiedelt aber auch junge Fichtenschonungen, unterholzreiche Waldränder und Dornengestrüpp, jedoch weniger häufig als die Dorngrasmücke, da sie das Vorhandensein einiger Bäume bevorzugt. Sie baut ihr Nest etwas erhöht im Gestrüch und zieht nur eine Brut auf. Jedoch ist aufgrund der einmaligen Beobachtung nicht von einem Brutverdacht auszugehen. Eine Bebauung der Fläche ist für die Klappergrasmücke deshalb **nicht relevant**.

Fazit: Der Gartenrotschwanz hat einen Reproduktionslebensraum (Baumbestand in Nähe der Gärten im Süden des Areal), der in der *partie graphique* des PAG als Lebensraum nach Art.21 auszuweisen ist.

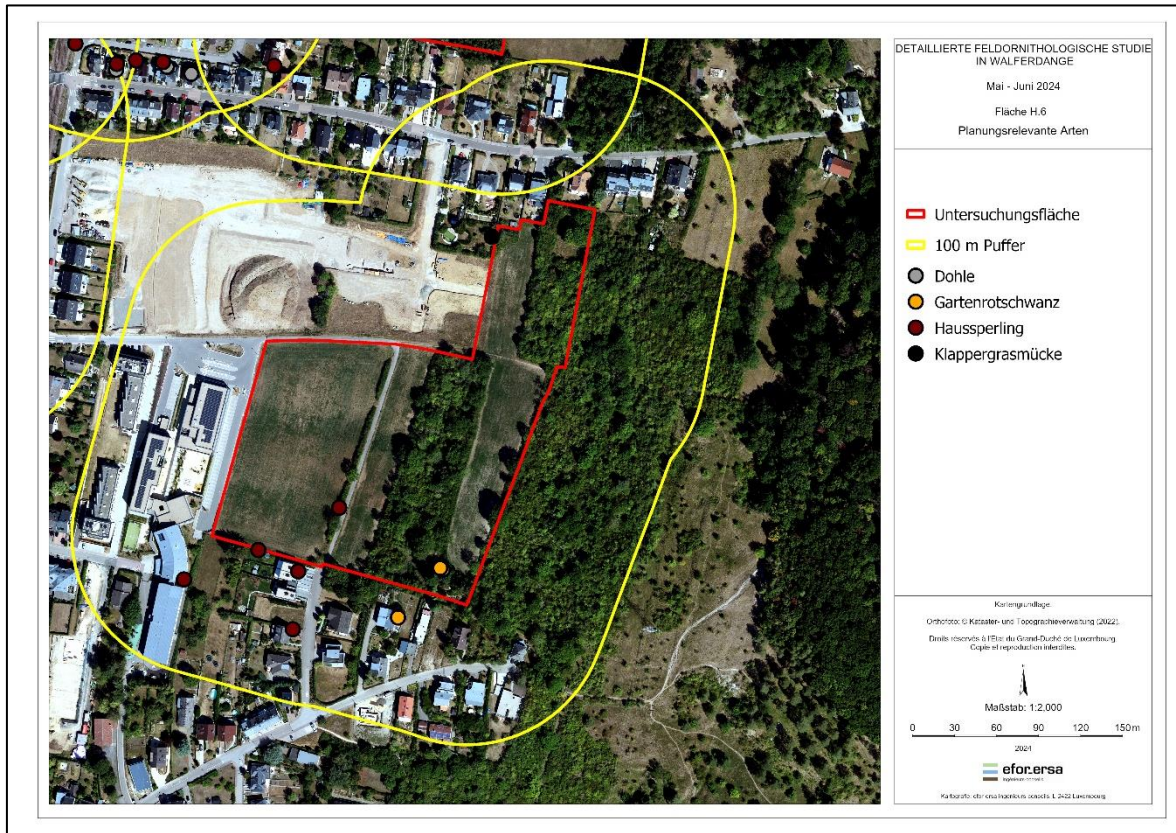


Abb. 2.12-1: Karte mit Darstellung der Beobachtungen planungsrelevanter Vogelarten der Fläche H.6 Projektgebiet auf Basis von Orthofotos (Befliegung 2022). © Kataster- und Topographieverwaltung, Großherzogtum Luxemburg.



Abb. 2.12-2: Blick nach Süden auf die Ackerfläche. Hinten rechts ist das Feldgehölz zu erkennen.



Abb. 2.12-3: Blick nach Südwesten auf die Feldhecken



Tab. 2.12-1: Liste der festgestellten Vogelarten auf der Fläche H.6 und der 100 m Pufferzone, sowie Darstellung der Aktivität mittels Brutzeitcodes gemäß des *European Ornithological Atlas Committee EOAC* (A = mögliches Brüten, B = wahrscheinliches Brüten, C = sicheres Brüten). Gelb: Arten mit inadäquatem Erhaltungszustand, Rot: Arten mit schlechtem Erhaltungszustand.

Vogelart	1. Beobachtungstag Datum: 08.05.2024		2. Beobachtungstag Datum: 15.05.2024		3. Beobachtungstag Datum: 27.05.2024		4. Beobachtungstag Datum: 07.06.2024	
	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m
	Kartierzeit: 6:35-7:16 Bewölkungsgrad: 70% Temperatur: 10 °C Wind: leicht		Kartierzeit: 06:30-7:21 Bewölkungsgrad: 100% Temperatur: 14 °C Wind: windstill		Kartierzeit: 6:56-7:32 Bewölkungsgrad: 20% Temperatur: 14 °C Wind: windstill		Kartierzeit: 6:21-6:53 Bewölkungsgrad: 10% Temperatur: 12 °C Wind: windstill	
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	A2	A2	/	B4	/	B4	/	/
Blaumeise (<i>Cyanistes caeruleus</i>)	/	A1	A1	/	/	A2	A1	/
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	/	/	/	/	/	/	/	A1
Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>)	A1	A1 Überflug	/	/	/	/	A1	/
Eichelhäher (<i>Garrulus glandarius</i>)	/	/	/	/	A1	A1 Überflug	/	/
Elster (<i>Pica pica</i>)	A2	A1 Überflug	/	A1	A1	A1	/	/
Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)	/	/	A2	/	B4	/	/	B4
Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>)	/	A2	/	A2	/	B4	/	/
Hausperling (<i>Passer domesticus</i>)	A2	B3	/	A2	/	/	/	B4
Heckenbraunelle (<i>Prunella modularis</i>)	/	/	/	A1	A2	/	A2	/
Klappergrasmücke (<i>Sylvia curruca</i>)	/	/	/	A2	/	/	/	/
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	A2	A2	A2	A1	C12	/	/	A1
Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	A2	A2	A2	B4	B4	B4	B4	C12



	1. Beobachtungstag Datum: 08.05.2024		2. Beobachtungstag Datum: 15.05.2024		3. Beobachtungstag Datum: 27.05.2024		4. Beobachtungstag Datum: 07.06.2024	
	Kartierzeit: 6:35-7:16 Bewölkungsgrad: 70% Temperatur: 10 °C Wind: leicht		Kartierzeit: 06:30-7:21 Bewölkungsgrad: 100% Temperatur: 14 °C Wind: windstill		Kartierzeit: 6:56-7:32 Bewölkungsgrad: 20% Temperatur: 14 °C Wind: windstill		Kartierzeit: 6:21-6:53 Bewölkungsgrad: 10% Temperatur: 12 °C Wind: windstill	
Vogelart	Untersuchungsfläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungsfläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungsfläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungsfläche	Pufferzone 100 m
Rabenkrähe (<i>Corvus corone</i>)	B3	nahrungssuchend	nahrungssuchend	/	A1	A1	A1	A2
Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	A1 Überflug	A2	A1 Überflug	B4	A1 Überflug	B4	A1 Überflug	A1 Überflug
Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>)	A2	/	B4	/	B4	A2	/	B4
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	/	/	nahrungssuchend	A1	/	/	/	/
Straßentaube (<i>Columba livia f. domestica</i>)	/	A1 Überflug	/	/	/	/	/	/
Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>)	A2	/	/	/	/	/	/	B4
Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	A2	A2	/	B4	/	B4	A2	B4



2.13. H.7

Die Fläche H.7 besteht zum größten Teil aus privaten Gartenanlagen (Abb. 2.13-2 & 2.13-3).

Im Rahmen der Geländeerfassungen wurden **7 planungsrelevante Arten** auf der Fläche H.7 und dem umliegenden 100 m-Bereich festgestellt, welche im Folgenden näher erläutert werden (kurze Artbeschreibungen nach LORGÉ & MELCHIOR 2015).

Eine **Dohle** wurde einzig am 07.06.2024 im Durchflug auf der Fläche angetroffen. Unweit der Fläche im 100 m-Puffer wurden ebenfalls am 27.05.2024 eine Dohle und am 06.07.2024 eine Gruppe von 10 fliegenden Dohlen sowie eine auf einem Dach sitzende Dohle beobachtet. Die Dohle bevorzugt eine offene Feld- und Wiesenlandschaft zur Nahrungssuche. Ihr Reisignest legt sie sowohl im Siedlungsbereich in Gebäudenischen, Ruinen, Schornsteinen, Brückenpfeilern und Kirchtürmen, als auch in Felspalten, Erzgruben und Steinbrüchen an. Zudem nutzen sie bereits vorhandene Baumhöhlen in Parks und Laubwäldern, sowie größere Nistkästen. Sie brüten oft in jahrzehntelang bewohnten Kolonien. Die Allesfresser suchen in Gruppen nach Nahrung, besonders im Herbst bilden sich an Schlafplätzen in Gehölzen oder Stadtparks große Schwärme. Die Fläche H.7 kommt höchstens als Nahrungsfläche in Frage. Weil es der Dohle grundsätzlich weniger an Nahrungsraum als an Brut- und Raststätten fehlt, ist eine Bebauung der Fläche **nicht relevant**. Eine Brut der Art ist jedoch in den Häusern rund um das Areal zu vermuten.

Der **Gartenrotschwanz** wurde einmalig am 07.06.2024 auf einem Baum, der relativ zentral auf der Fläche steht, singend beobachtet. Am 15.05.2024 wurde jedoch ein Individuum der Art wenige Meter nordöstlich der Fläche singend festgestellt. Hierbei handelt es sich möglicherweise um dasselbe Individuum, welches wenige Wochen später auf der Fläche selbst sang. Der Gartenrotschwanz bewohnt lichte Laub- und Mischwälder sowie ältere Kiefernwälder, Parks, Obstgärten und ist auch in Ortschaften anzutreffen. Als obligater Höhlenbrüter kann er keine eigene Bruthöhle anlegen und ist auf vorhandene Baum- und Mauerlöcher sowie Nistkästen mit großen Öffnungen angewiesen. Er brüdet 1-2-mal jährlich mit je 6-7 Eiern. Er ernährt sich von Spinnen, Insekten und Beeren. Das Areal konnte aufgrund des beschränkten Zugangs auf private Flächen nicht gründlich auf Baumhöhlen abgesucht, jedoch ist das Vorhandensein von Baumhöhle nicht auszuschließen. Das Areal stellt somit wahrscheinlich **essenzielles Bruthabitat** für den Gartenrotschwanz dar.

Tab. 2.13-1: Bewertung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Falle eines Eingriffs - Gartenrotschwanz

Bewertung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Falle eines Eingriffs					
Art	Verbotstatbestand	Eintreten des Verbotstatbestandes?	Erklärung	Vermeidung/Ver-minderung des Verbotstatbestandes möglich?	Erklärung
Gartenrotschwanz	Mögliche Beschädigung einer Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätte	Ja	Das zweifache Feststellen der Art in und um die Fläche lassen auf einen Brutverdacht schließen. Auf	Ja	Soweit wie möglich Erhalt von möglichen Brutbäumen. Falls dies nicht möglich ist, bei Fällung/Rodung Kontrolle von geeigneten Bäumen



			der Fläche sind mehrere Bäume vorhanden, die mögliche Bruthöhlen beherbergen können.		im Areal nach für Gartenrotschwänzen geeigneten Höhlen. Bei besetzten Revieren, Nutzungsverzicht sowie nach der Brutphase Errichten von geeigneten Nistkästen für Gartenrotschwänze im Planungsareal oder dessen unmittelbarer Umgebung. Mittel-/langfristig Förderung lichter Waldbereiche (Saum, Lichtungen, etc.) mit hohem Altholzanteil im resp. nahe des Areals
	Tötungs- und/oder -verletzungsrisiko	Ja		Ja	Keine Eingriffe während der Brutzeit (Mitte April bis Anfang August)
	Mögliche erhebliche Störung der lokalen Population	Ja		Ja	Keine Eingriffe während der Brutzeit (Mitte April bis Anfang August)

Der **Girlitz** wurde am 27.05.2024 auf einem Baum relativ zentral im Areal singend angetroffen. Ein weiterer Nachweis liegt im Pufferbereich knapp 80 m nördlich der Fläche am 08.05.2024 vor, wobei die Art nur akustisch erfasst wurde und nicht genau verortet werden konnte. Der Girlitz ist ein Bewohner der halboffenen Landschaft in sonniger und trockener Lage, in der Nadelbäume vorhanden sind. Am häufigsten ist er in Ortschaften mit ausgedehnten Parkanlagen, Friedhöfen und Gärten anzutreffen. Außerhalb von Ortschaften kommt er in lichten Wäldern, am Waldrand und Obstgärten, sowie in Baumreihen und Alleen vor. Er baut sein Nest bevorzugt hoch in dichten Nadelbäumen. Auf der Fläche sind zwar mehrere geeignete Nadelbäume für die Art vorhanden. Aufgrund der einmaligen Sichtung der Art im Areal ist jedoch **keine Betroffenheit durch die Planung anzunehmen**.

Der **Grünspecht** wurde am 15.05.2024 nahrungssuchend im östlichen Teil des Areals festgestellt. Am 07.06.2024 wurde die Art ebenfalls knapp südöstlich des Areals festgestellt. Der Grünspecht besiedelt lichte Laub- und Mischwälder, Ufergehölze, sowie strukturreiche Parkanlagen und Obstgärten. Seine Bruthöhle baut er Anfang April, bevorzugt in Weichhölzern (z.B. Pappeln). Grünspechte sind sogenannte „Bodenspechte“, da ihre Nahrung überwiegend aus am Boden aufgesammelten Weg- und Waldameisen (Gattungen *Lasius* und *Formica*) sowie deren Puppen besteht. Der Grünspecht baut seine Höhlen häufig im Wald, ist aber tagsüber vor allem in angrenzenden Parklandschaften, Gärten und halboffenen Landschaften wie Streuobstwiesen anzutreffen. Die Fläche stellt ein geeignetes Nahrungshabitat für den Grünspecht dar. Jedoch ist aufgrund der einmaligen Sichtung im Areal selbst nicht von einer besonderen Bedeutung der Fläche auszugehen. Eine Bebauung der Fläche führt zu keinem Verlust von essentiellm Habitat für den Grünspecht und ist somit **nicht relevant**.



Der **Haussperling** wurde an jedem Termin auf den Häusern rund um das Areal, aber nicht im Areal selbst, angetroffen. Der Haussperling ist ein Kulturfolger des Menschen, der in allen Ortschaften und ihrer näheren Umgebung anzutreffen ist, häufig in großen Verbänden. Als Brutopportunist nistet er fast ausschließlich im Siedlungsbereich in vorhandenen Bruthöhlen und Nischen in Mauerlöchern, unter Dächern oder in Nistkästen, gelegentlich auch in Bäumen. Er ernährt sich überwiegend von Getreide und Sämereien, zieht die Jungvögel aber ausschließlich mit Insekten auf. Die Heckenstrukturen in den Gartenanlagen des Areals kommen als potenzielle Raststätte grundsätzlich in Frage. Jedoch ist aufgrund des Mangels von Beobachtungen der Art im Areal nicht von einer besonderen Bedeutung des Areals für die Art auszugehen. Eine Bebauung der Fläche ist für die Art somit **nicht relevant**.

Der **Mauersegler** wurde am 27.05.2024 und am 07.06.2024 über den Pufferbereich im südöstlich und nordwestlich der Fläche überfliegend angetroffen. Über dem Areal selbst wurde die Art nicht gesichtet. Der Mauersegler brütet in fast allen Ortschaften des Landes sowie selten auch in ausgedehnten Waldgebieten und weist häufig eine ausgeprägte Brutplatztreue auf. Sein Nest baut er in Mauernischen und unter Dachvorsprüngen, sowie in Felsspalten oder Baumhöhlen. Er bejagt den offenen Luftraum nach Insekten. Das Areal kommt als Brutplatz nicht in Frage und kommt eventuell nur als mögliches Nahrungshabitat in Frage, wobei dies auch für den gesamten Bereich um das Areal gilt. Eine Bebauung der Fläche ist für die Art **nicht relevant**.

Ein singender **Stieglitz** wurde einmalig nordwestlich der Fläche am 07.06.2024 angetroffen. Der Stieglitz brütet hauptsächlich in der Nähe von menschlichen Ansiedlungen in Obstgärten, Alleen, lichten Laub- und Mischwäldern, Parks und Weinbergen. Sein muldenartiges Nest baut er meist weit außen an den Astenden. Er kommt oft in Scharen im Offengelände vor. Stieglitze ernähren sich von Sämereien, häufig von Disteln, Kletten o. Ä. Das Areal kommt grundsätzlich als mögliches Bruthabitat in Frage, jedoch kann aufgrund der einmaligen Beobachtung kein Brutverdacht getroffen werden, und die Art benutzt das Planungsareal nicht ausschließlich. Weiterhin liegen um das Planungsareal weitere geeignete Biotope vor, womit die Art nicht besonders auf die Biotope im Areal angewiesen ist. Eine Bebauung der Fläche ist für die Art somit **nicht relevant**.

Fazit: Der Gartenrotschwanz hat einen Reproduktionslebensraum (Baumbestand im Zentrum der Fläche), der in der *partie graphique* des PAG als Lebensraum nach Art.21 auszuweisen ist.



Abb. 2.13-1: Karte mit Darstellung der Beobachtungen planungsrelevanter Vogelarten der Fläche H.7 Projektgebiet auf Basis von Orthofotos (Befliegung 2022). © Kataster- und Topographieverwaltung, Großherzogtum Luxemburg.



Abb. 2.13-2: Blick nach Westen auf einen Privatgarten der Fläche H.7.

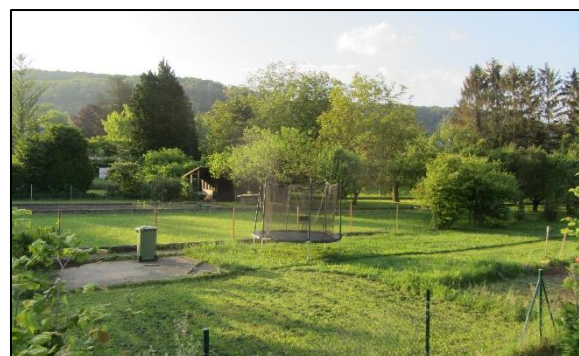


Abb. 2.13-3: Blick nach Osten auf einen Privatgarten der Fläche H.7.



Tab. 2.13-1: Liste der festgestellten Vogelarten auf der Fläche H.7 und der 100 m Pufferzone, sowie Darstellung der Aktivität mittels Brutzeitcodes gemäß des *European Ornithological Atlas Committee EOAC* (A = mögliches Brüten, B = wahrscheinliches Brüten, C = sicheres Brüten). Gelb: Arten mit inadäquatem Erhaltungszustand, Rot: Arten mit schlechtem Erhaltungszustand.

Vogelart	1. Beobachtungstag Datum: 08.05.2024		2. Beobachtungstag Datum: 15.05.2024		3. Beobachtungstag Datum: 27.05.2024		4. Beobachtungstag Datum: 07.06.2024	
	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	A2	/	/	A2	/	/	A1 Überflug	A1 Überflug
Blaumeise (<i>Cyanistes caeruleus</i>)	/	A2	/	/	A1	A1	A1	A1
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	/	A2	/	/	/	/	/	/
Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>)	/	/	/	/	/	/	/	A1
Dohle (<i>Coloeus monedula</i>)	/	/	/	/	/	A1	A1 Überflug	A2
Elster (<i>Pica pica</i>)	/	B3	/	/	A1	/	A1	A2
Garten- baumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>)	/	/	/	/	/	/	/	A1
Garten- rotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)	/	/	/	A2	/	/	A2	/
Girlitz (<i>Serinus serinus</i>)	/	A2	/	/	A2	/	/	/
Grünfink (<i>Chloris chloris</i>)	/	/	/	/	/	/	A2	/
Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)	/	/	nahrungssuchend	/	/	/	/	A1
Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>)	B4	/	/	A2	A1	A2	A2	A2
Hausperling (<i>Passer domesticus</i>)	/	A2	/	B4	/	B4	/	B4



Vogelart	1. Beobachtungstag Datum: 08.05.2024		2. Beobachtungstag Datum: 15.05.2024		3. Beobachtungstag Datum: 27.05.2024		4. Beobachtungstag Datum: 07.06.2024	
	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m
Heckenbraunelle (<i>Prunella modularis</i>)	/	/	/	/	/	A2	/	/
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	A1	A2	A1	B4	/	C12	A1	A1
Mauersegler (<i>Apus apus</i>)	/	/	/	/	/	A1 Überflug	/	A1 Überflug
Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	A2	/	A2	/	/	/	/	/
Rabenkrähe (<i>Corvus corone</i>)	/	B3	A1 Überflug	A1 Überflug	/	/	/	A1
Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	A2	A2	B4	A1	B4	/	/	/
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	/	B6	A2	B6	A1 Überflug	A1 Überflug	A2	B6
Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)	/	/	/	/	/	/	/	A2
Straßentaube (<i>Columba livia f. domestica</i>)	/	/	/	/	/	A1 Überflug	/	/
Türkentaube (<i>Streptopelia decaocto</i>)	/	/	/	/	/	/	A2	/
Wintergoldhähnchen (<i>Regulus regulus</i>)	/	/	/	A2	/	/	/	/
Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>)	/	A2	/	/	/	/	/	/
Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	A2	/	B4	/	/	A2	B4	A2



2.14. W.1

Die Fläche W.1 besteht zum größten Teil aus landwirtschaftlich genutztem Grünland (Abb. 2.14-2). Relativ mittig (Abb. 2.14-3) sowie südlich (Abb. 2.14-4) im Areal liegen kleine Feldgehölze. Nördlich gibt es einen kleineren Laubbaumbestand, nordöstlich einen größeren Baumbestand (Abb. 2.14-5), der hauptsächlich aus Nadelbäumen und exotischen Arten besteht. Vereinzelt existieren am Rande des Areals einige Heckenstrukturen.

Im Rahmen der Geländeerfassungen wurden **5 planungsrelevante Arten** auf der Fläche W.1 und dem umliegenden 100 m-Bereich festgestellt, welche im Folgenden näher erläutert werden (kurze Artbeschreibungen nach LORGÉ & MELCHIOR 2015).

Eine **Dorngrasmücke** wurde einzig am 07.06.2024 in einer Hecke an der nordwestlichen Grenze des Areals singend festgestellt. Am selben Tag wurde ein weiteres Individuum, knapp außerhalb des Areals in einer Hecke entlang der Eisenbahnschiene westlich des Areals singend festgestellt. Die Dorngrasmücke bewohnt offene Heckenlandschaften mit einer Vorliebe für dichtes, niedriges Gestrüpp und eine kräftige, krautige Vegetation, besiedelt aber auch Waldränder, Kahlschläge und junge Fichtenanpflanzungen. Sie legt ihre Bruten niedrig in Sträuchern, Gras oder Brennnesseln an. Aufgrund der einmaligen Beobachtung kann kein Brutverdacht ausgesprochen werden. Weiterhin bleiben bei Bebauung des Areals mehrere geeignete Biotope im Umfeld für die Art vorhanden. Eine Bebauung der Fläche ist für die Art somit **nicht relevant**.

Der **Grünspecht** wurde am 08.05.2024 das Areal überfliegend und am 07.06.2024 auf einem Baum beobachtet. Beide Beobachtungen fanden im Baumbestand im nordöstlichen Teil des Areals statt, bevor in beiden Fällen der Vogel nach Osten Richtung Grünewald flog. Der Grünspecht besiedelt lichte Laub- und Mischwälder, Ufergehölze, sowie strukturreiche Parkanlagen und Obstgärten. Seine Höhle baut er Anfang April, bevorzugt in Weichhölzern (z.B. Pappeln). Dabei werden die 4-7 Eier ohne Nistunterlage am Höhlenboden abgelegt. Grünspechte sind sogenannte „Bodenspechte“, da ihre Nahrung überwiegend aus am Boden aufgesammelten Weg- und Waldameisen (Gattungen *Lasius* und *Formica*) sowie deren Puppen besteht. Der Grünspecht baut seine Höhlen häufig im Wald, ist aber tagsüber vor allem in angrenzenden Parklandschaften, Gärten und halboffenen Landschaften wie Streuobstwiesen anzutreffen. Unmittelbar östlich des Areals, wo die Art gesichtet wurde, steht eine kleine Streuobstwiese auf einem Privatgarten. Diese Fläche (sowie weitere Flächen im Umfeld) stellt ein geeignetes Nahrungshabitat für den Grünspecht dar. Die Sichtung der Art auf den Bäumen direkt neben dieser Fläche hängt wahrscheinlich mit dieser Fläche zusammen. Eine Bebauung der Fläche führt zu keinem Verlust von essentiellen Habitat für den Grünspecht und ist somit **nicht relevant**.

Der **Hausperling** wurde an jedem Termin auf den Dächern der Häuser unmittelbar nördlich der Fläche beobachtet. Auf der Fläche selbst war die Art nicht anzutreffen. Der Hausperling ist ein Kulturfolger des Menschen, der in allen Ortschaften und ihrer näheren Umgebung anzutreffen ist, häufig in großen Verbänden. Als Brutopportunist nistet er fast ausschließlich im Siedlungsbereich in vorhandenen Bruthöhlen und Nischen in Mauerlöchern, unter Dächern oder in Nistkästen, gelegentlich auch in Bäumen. Er ernährt sich überwiegend von Getreide und Sämereien, zieht die Jungvögel aber ausschließlich mit Insekten auf. Dem Hausperling mangelt es in Luxemburg weniger an Nahrungsraum als an Brut- und Raststätten. Durch eine Bebauung der Fläche gehen keine Brut- oder Raststätten verloren, womit eine Planung für die Art **nicht relevant** ist.



Eine **Klappergrasmücke** wurde am 15.05.2024 in einen Baum des Streuobstbestandes südlich der Fläche beobachtet. Des Weiteren gab es am 07.06.2024 eine Beobachtung eines Brutpaares in einer Hecke an der südlichen Grenze des Areal. Die Klappergrasmücke ist im ganzen Land verbreitet. Sie bevorzugt offene Heckenlandschaften, Feldgehölze, Gärten und Parkanlagen, besiedelt aber auch junge Fichtenschonungen, unterholzreiche Waldränder und Dornengestrüpp, jedoch weniger häufig als die Dorngrasmücke, da sie das Vorhandensein einiger Bäume bevorzugt. Sie baut ihr Nest etwas erhöht im Gesträuch und zieht nur eine Brut auf. Die Beobachtungen eines nichtsingenden Männchens und eines Brutpaares an der Arealgrenze reichen nicht aus, um einen Brutverdacht zu bestätigen. Weiterhin sind in der näheren Umgebung, z. B. der direkt südlich liegenden Streuobstwiese, geeignete Biotope der Art vorhanden. Eine Bebauung der Fläche ist für die Art **nicht relevant**.

Zwei **Stieglitze** wurden am 07.06.2024 im zentralen Feldgehölz beobachtet. Der Stieglitz brütet hauptsächlich in der Nähe von menschlichen Ansiedlungen in Obstgärten, Alleen, lichten Laub- und Mischwäldern, Parks und Weinbergen. Sein muldenartiges Nest baut er meist weit außen an den Astenden. Er kommt oft in Scharen im Offengelände vor und ist häufiger in der Moselgegend. Stieglitze ernähren sich von Sämereien, häufig von Disteln, Kletten o. Ä. Die einmalige Beobachtung lässt nicht auf einen Brutverdacht schließen. Weiterhin liegen um das Planungsareal weitere geeignete Biotope vor, womit die Art nicht besonders auf die Biotope im Areal angewiesen ist. Eine Bebauung der Fläche ist für die Art somit **nicht relevant**.

Am 08.05.2024 wurde eine Wildschweifamilie (ca. 10 Individuen) im nordöstlichen Baumbestand des Areal beobachtet. Hier gibt es auch mehrere Wildschweinspuren. Im Laubbaumbestand des zentralen nördlichen Teils des Areal wurde ebenfalls ein Nest gefunden (möglicherweise ein Krähenest), welches aber zu keinem Zeitpunkt besetzt war (Abb. 2.14-6). Knapp südlich des Areal wurde eine unbesetzte Baumhöhle vorgefunden (Abb. 2.14-7). In einem nach Westen auslaufenden Teil der Feldhecke, an der südlichen Grenze des Areal, wurde ebenfalls ein Baum mit zwei Baumhöhlen vorgefunden, die jedoch auch unbesetzt waren (Abb. 2.14-8).

Fazit: Für die relevanten Vogelarten ist die Zone weder als fakultativ regelmäßig genutzter Lebensraum noch als essenzieller Lebensraum anzusehen.

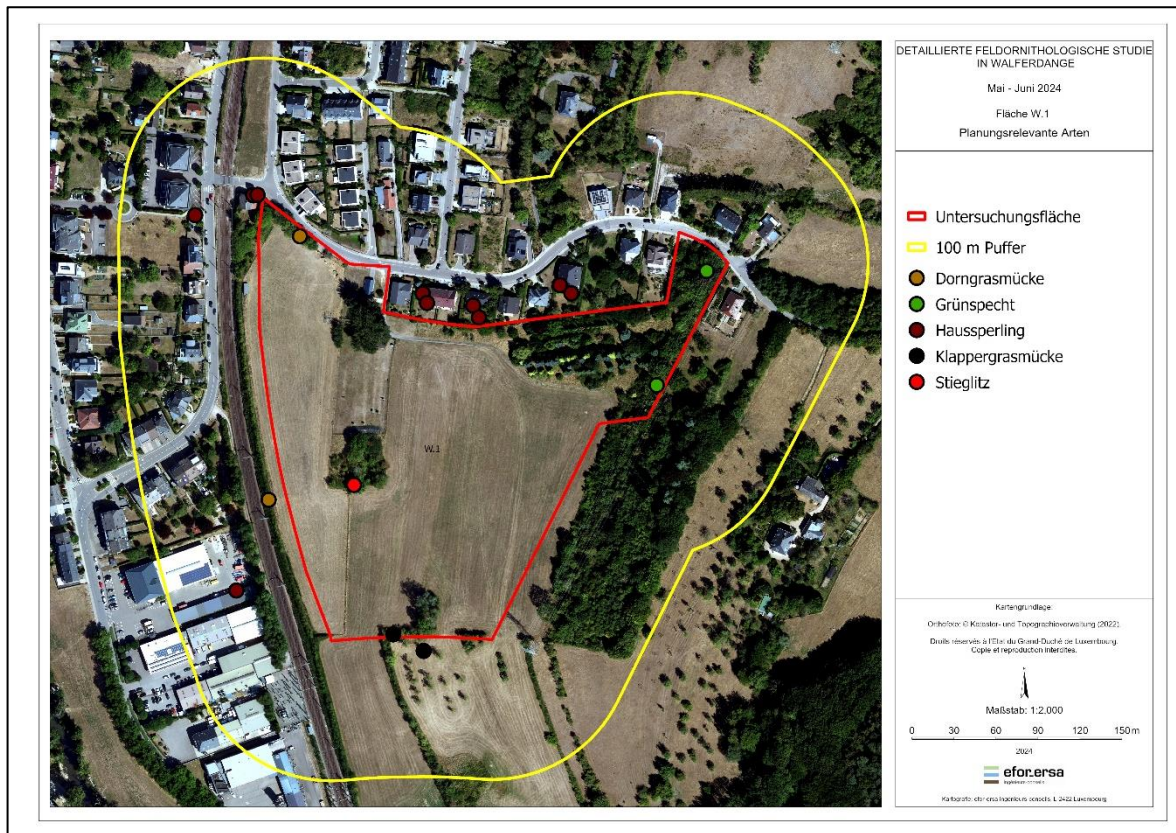


Abb. 2.14-1: Karte mit Darstellung der Beobachtungen planungsrelevanter Vogelarten der Fläche W.1 Projektgebiet auf Basis von Orthofotos (Befliegung 2022). © Kataster- und Topographieverwaltung, Großherzogtum Luxemburg.



Abb. 2.14-2: Blick nach Süden im östlichen Teil der Fläche auf das Grünland, das den Großteil des Areal W.1 ausmacht.



Abb. 2.14-3: Blick nach Norden auf das Feldgehölz im Zentrum der Fläche.



Abb. 2.14-4: Blick nach Westen auf das Feldgehölz im Süden der Fläche W.1.



Abb. 2.14-5: Blick nach Norden auf den Baumbestand im Nordosten der Fläche. Hier wachsen vor allem Nadelbäume und Exoten.



Abb. 2.14-6: Ein mögliches Krähenest (unbesetzt) in einem Laubbaumbestand im Norden der Fläche.



Abb. 2.14-7: Eine Baumhöhle im Streuobstbestand südlich der Fläche.



Abb. 2.14-8: Zwei Baumhöhlen in einem nach Westen auslaufenden Teil des Feldgehölzes an der südlichen Grenze des Areal.



Tab. 2.14-1: Liste der festgestellten Vogelarten auf der Fläche W.1 und der 100 m Pufferzone, sowie Darstellung der Aktivität mittels Brutzeitcodes gemäß des *European Ornithological Atlas Committee EOAC* (A = mögliches Brüten, B = wahrscheinliches Brüten, C = sicheres Brüten). Gelb: Arten mit inadäquatem Erhaltungszustand, Rot: Arten mit schlechtem Erhaltungszustand.

Vogelart	1. Beobachtungstag Datum: 08.05.2024		2. Beobachtungstag Datum: 15.05.2024		3. Beobachtungstag Datum: 27.05.2024		4. Beobachtungstag Datum: 07.06.2024	
	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m
	Kartierzeit: 7:58-8:46 Bewölkungsgrad: 20% Temperatur: 12 °C Wind: windstill		Kartierzeit: 8:13-9:12 Bewölkungsgrad: 100% Temperatur: 14 °C Wind: windstill		Kartierzeit: 8:16-9:07 Bewölkungsgrad: 5% Temperatur: 15 °C Wind: windstill		Kartierzeit: 7:29-8:22 Bewölkungsgrad: 5% Temperatur: 11 °C Wind: leicht	
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	A1	/	A1	/	B7	A1 Überflug	A1	A2
Blaumeise (<i>Cyanistes caeruleus</i>)	A1	A1	A1	A1	A1	A2	/	A1
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	/	A2	A2	/	/	A2	A1	A2
Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>)	/	/	A1	A1	/	/	/	/
Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>)	/	/	/	/	/	/	A2	A2
Eichelhäher (<i>Garrulus glandarius</i>)	/	/	/	/	A1	/	/	/
Elster (<i>Pica pica</i>)	B3	B3	/	B3	/	A2	/	A1
Garten- baumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>)	A2	/	/	/	/	A2	/	/
Grünfink (<i>Chloris chloris</i>)	/	/	/	/	A1	A1 Überflug	A2	A2
Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)	A1 Überflug	A1 Überflug	/	/	/	/	A1	A1
Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>)	A1	A2	/	/	/	/	/	/
Haussperling (<i>Passer domesticus</i>)	/	A2	/	B4	/	A2	/	B4
Heckenbraunelle (<i>Prunella modularis</i>)	/	/	/	A2	/	B4	/	B4



Vogelart	1. Beobachtungstag Datum: 08.05.2024		2. Beobachtungstag Datum: 15.05.2024		3. Beobachtungstag Datum: 27.05.2024		4. Beobachtungstag Datum: 07.06.2024	
	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m	Untersuchungs- fläche	Pufferzone 100 m
Klapper- grasmücke (<i>Sylvia curruca</i>)	/	/	/	A1	/	/	B3	/
Kleiber (<i>Sitta euro- paea</i>)	/	/	/	/	A1	/	A1	/
Kohlmeise (<i>Parus ma- jor</i>)	A2	A1	A2	A1	B4	/	A1	A2
Mönchsgrasmücke (<i>S ylvia atricapilla</i>)	A2	A2	A1	B4	A2	B4	B4	C12
Rabenkrähe (<i>Corvus corone</i>)	/	/	/	/	A1	/	A1	A2
Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	A2	A1	B4	A1	nahrungssuchend	A2	A1 Überflug	B4
Rotkehlchen (<i>Eritha- cus rubecula</i>)	A2	A2	B4	/	/	/	A2	/
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	B3	B3 Überflug	B4	A2 Überflug	nahrungssuchend	A1 Überflug	A1	/
Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)	/	/	/	/	/	/	/	A2
Sumpfmeise (<i>Poecile palustris</i>)	/	/	/	/	/	/	/	A1
Türkentaube (<i>Strept- topelia decaocto</i>)	A1 Überflug	A1 Überflug	A1	/	/	/	/	/
Wintergold- hähnchen (<i>Regulus regulus</i>)	/	/	/	/	A2	/	/	/
Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>)	/	A2	A2	/	B4	/	/	A2
Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	A1	A2	A2	B4	B4	A2	B4	B4



3. Literaturverzeichnis

BAUER, H. G., BEZZEL, E. & W. FIEDLER (2012): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. 2. Ausgabe. Aula Verlag. Wiebelsheim.

LORGÉ, P. & E. MELCHIOR (2015): Vögel Luxemburgs. 9. Ausgabe. natur & ëmwelt asbl, Kockelscheuer.

SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.